

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Cise, Verleger: A. Bringsmann,
Beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfert. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 S.
für Versammlungsanzeigen 10 S. pro Zeile.

Vohubewegung.

Gestreckt wird in **Bern, Bozenburg, Colmar im Elsaß, Gadebusch, Gumbinnen, Klöße, Lübben, Osnabrück, Pforzheim, Schwartau, Straßburg im Elsaß und Zürich.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Dresden, Neustrelitz, Stolp in Pommern und Warin.**

Platzsperrern sind verhängt in **Friedrichsdorf** über das Geschäft von Arp, in **Düsseldorf**, in **Kellinghusen** über das Geschäft von Delfs, in **Krefeld** über die Geschäfte von Rings, Müsch und Linker, in **Neustettin** über das Geschäft der Gebr. Neubauer, in **Westerküfelfeld bei Rendsburg** über das Geschäft von Pahl und in **Zehdenick** über das Geschäft von Pflug.

Infolge Maurer- bzw. Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Eisenberg und Swinemünde.**

Infolge Holzarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Neudamm.**

Persönliche Freiheit und soziale Pflichten.

-fk- Im Bewußtsein eines Kulturvolkes giebt es Ideen, die ein Jahrhundert oder mehrere beherrschen und ihrer Zeit den Stempel aufdrücken; sie sind der Menschheit gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen und bilden scheinbar der Menschenweisheit letzten Schluß. Allmählig aber steigen aus dem Innern einer Gesellschaft heraus neue Ideen an die Oberfläche, die von den landesüblichen Anschauungen abweichen und darum als Kezereien bezeichnet und auch als solche bekämpft werden. Diese Kezereien finden immer mehr Anhänger, das „Gift“ frisst um sich und „verseucht“ die Köpfe und eines Tages befinden sich die bisherigen Kezer in der Mehrheit. Es ist nämlich ein Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten: Das Neue hat über das Alte gesiegt, die bisherige Kezerei ist Wahrheit geworden. Dieser Umschwung geht in längeren oder kürzeren Zeiträumen vor sich. Es giebt Ideen, die Jahrtausende überdauern, ehe sie in's Grab sinken, weshalb man sie „ewige Wahrheiten“ nennt, während andere, schnelllebige, bereits nach ein paar Jahrzehnten von der Bildfläche verschwinden. Besonders auf dem Gebiete der Philosophie beobachten wir, daß ein Lehrsystem schon nach kurzer Zeit von einem neuen abgelöst oder verdrängt wird, weshalb man auch auf die philosophischen Systeme das Wort anwenden kann, das Petrus zu der Saphira sprach: „Die Füße Derer, die Dich begraben wollen, sind schon vor der Thür.“

Unter allen Ideen, die in alter und neuer Zeit die Köpfe der Menschheit erhitzen haben, giebt es wohl keine — abgesehen von den religiösen Meinungen — die von so weittragender Bedeutung wäre wie die Idee der Freiheit. Bei dieser Frage handelt es sich nicht nur um eine theoretische Stellungnahme, sondern vorwiegend um ein hervorragend praktisches Problem: Um die Regelung des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens menschlicher Gemeinschaften. Für den einsam lebenden Naturmenschen ist die Aufgabe gelöst, für eine soziale Gemeinschaft muß sie erst gelöst werden. Und da hierbei die Persönlichkeit des Einzelmenschen und zugleich das Wohl der Gesamtheit in Frage steht, so ist eine entschiedene Stellungnahme in dem Kampfe um die Freiheit die erste Pflicht eines jeden denkenden Menschen.

Der Schwierigkeit der Lösung entsprechend, ist der Kampf um das Freiheitsproblem ein solch leidenschaftlicher und lang andauernder und weist so widersprechende Phasen auf, wie wir es fast bei keinem anderen Geisteskampfe beobachten. Es hat Zeiten gegeben, in denen der Freiheitsgedanke fast erstorben war, in denen der

Staat von seinen Bürgern willenslosen Gehorsam forderte. Auf religiösem Gebiete herrschte der Glaube, auf wissenschaftlichem das Dogma und auf wirtschaftlichem die Gebundenheit. Das einzelne Individuum war in enge Schranken gesperrt, dem Egoismus waren die Hände gebunden, die persönliche Freiheit hatte man dem Gemeinwohl geopfert. Mit eiserner Faust hielt das Autoritätsprinzip jede freiheitliche Regung nieder; im öffentlichen Bewußtsein war der Einzelmensch gar nichts, die soziale Gruppe Alles. Das ganze Leben des Einzelnen und der Gesamtheit war organisch gegliedert und erstarrte — wie es z. B. im Mittelalter der Fall war — nach und nach in einem Formelkram, dessen geistiger Inhalt verloren gegangen war.

Aber schon machte sich der Rückschlag geltend. Die treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens spotteten der Schranken und zersprengten schließlich ihre Fesseln; die durch Arbeitsteilung, Kooperation und Maschinenwesen bis in's Wunderbare gesteigerte Produktivkraft der menschlichen Arbeit wuchs dem mittelalterlichen Feudalismus über den Kopf; der Kapitalismus trat auf den Plan und entrollte das Banner der schrankenlosen Freiheit. Wie von unsichtbaren Händen wurde dem Feudalsystem der Boden unter den Füßen weggezogen, er verlor den Halt und stürzte in sich selbst zusammen. Gleichzeitig, und mit der wirtschaftlichen Entwicklung parallel laufend, vollzog sich auch auf geistigem Gebiete der Umschwung: das Autoritätsprinzip gerieth in's Wanken, der in Dogmen eingeschnürte Menschengestalt regte seine Schwingen, an Stelle des Glaubens trat das Forschen nach Wahrheit. Wie ein Riese, der sich seiner Fesseln entledigt hat, so rechte der neue, freie Mensch seine Glieder und im Vollgefühl seiner Kraft schlug er das alte Dogmengebäude in Trümmer. Der Liberalismus, der heute so zahlreich ist, daß er aus der Hand frisst, war damals ein rücksichtsloser Revolutionär und blutdürstiger Tyrannenhasser, der „den letzten König am Darm des letzten Pfaffen aufhängen“ wollte. Der junge Kapitalismus kannte keine Schranken und Fesseln mehr, er überließ Alles dem freien Spiel der Kräfte; das Eingreifen der Staatsgewalt in's Wirtschaftsleben wurde verworfen, die Koalitionen verboten; Mann gegen Mann sollte der wirtschaftliche Kampf geführt werden. Von dem System der mittelalterlichen Bevormundung fiel man in das entgegengesetzte Extrem der wirtschaftlichen Anarchie.

Dieser Zustand galt damals als ein Paradies der angeborenen Menschenrechte, wo Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit wohnte; Alles ist auf's Beste bestellt, da Jeder nur für sich sorgt und sich um keinen Anderen kümmert. Leider hat dies kapitalistisch-individualistische Evangelium in der Praxis jämmerlich Fiasko gemacht und immer lauter erhoben sich Stimmen, die eine Rückkehr zu geordneten Wirtschaftsverhältnissen forderten, wobei sie nicht davor zurückschreckten, eine wesentliche Beschränkung der persönlichen Freiheit zu fordern. Man hatte nämlich in den weitesten Kreisen das Gefühl, daß eine Autorität nötig sei, die das vielgestaltige Wirtschaftsgetriebe von oben herab ordne und leite. In diesem Stadium der Entwicklung befinden wir uns noch heute: es gilt nämlich, die Grenzen abzustechen zwischen Autorität und Freiheit, um festzustellen, wie weit die persönliche Freiheit des Einzelnen zu Gunsten des Gemeinwohls beschränkt werden darf, mit anderen Worten, es ist die große, schwierige Aufgabe der Gegenwart, das Verhältnis zwischen der Handlungsfreiheit des Menschen und seiner sozialen Pflichten zu bestimmen.

Vom Standpunkte der organischen Gesellschaftsauffassung aus muß in der Menschheit, die als lebensvoller Organismus zu betrachten ist, Einheitlichkeit herrschen; ein gemeinsames Band muß sämtliche

Glieder umschließen. Auf wirtschaftlichem Gebiete ist daher eine Regelung der Gütererzeugung und Güterverteilung ein unbedingtes Erfordernis; diese Regelung ist nicht möglich ohne Eingreifen einer anerkannten Autorität. Andererseits soll aber auch die größtmögliche Freiheit des Einzelnen gewährleistet werden, denn auf ihr beruht ja der durch die freie Entfaltung der Kräfte bedingte Fortschritt. So haben beide Prinzipien ihre Berechtigung, ein jedes auf seinem Gebiete; sie sollen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich ergänzen. Wenn man Individuum und Gesellschaft mit einem einzigen Blick umfaßt und Beiden gerecht zu werden strebt, so muß man sagen, daß Freiheit und Autorität nicht in einen Gegensatz gebracht werden dürfen, sondern zu einem harmonischen Ganzen verbunden werden müssen, weil Beide zum Gedeihen des Menschen und seiner Gattung nothwendig sind.

Die persönliche Freiheit des Einzelmenschen bildet die Quelle des geistigen und sittlichen Fortschritts; daher ist es nothwendig, dem Menschen die Möglichkeit zu sichern, sich in der Fülle seiner Eigenart zu entfalten und alle in ihm schlummernden Fähigkeiten und Anlagen frei zu entwickeln; nur die Freiheit unterhält die Mannigfaltigkeit der Ideen und die Bildung von Charakteren, ohne die die Welt zu einer Schablone werden würde. Unter diesem Gesichtspunkte ist diejenige Gesellschaft am vollkommensten, wo der Einfluß der Mächtigen auf die Bürger am geringsten und die Entfaltung der Individualität am wenigsten behindert ist. Aber wenn der Mensch zu seinem sittlichen und geistigen Gedeihen der Freiheit bedarf, so ist er hierdurch allein noch nicht befriedigt; er ist nicht nur sittliches und geistiges, sondern auch materielles Wesen und bedarf zahlreicher Sachgüter: Nahrung, Kleidung, Wohnung usw., zu seinem körperlichen Gedeihen. Von der Freiheit allein wird kein Mensch satt.

Da kommt dann wieder die Autorität zur Geltung, die für die gedeihliche Entwicklung der Produktion und Distribution (der Gütererzeugung und Güterverteilung) sorgt und dem Individuum die Möglichkeit gewährleistet, von seiner Freiheit den entsprechenden Gebrauch zu machen. Die Autorität hat die Aufgabe, dem sozialen Körper den nöthigen Zusammenhang zu geben. Weil das soziale Leben, wie es nun einmal ist, in einem unaufhörlichen Zwiespalt von Begierden und Interessen, in einem beständigen Gegensatz von Klassen und Individuen besteht, schöpft die Autorität ihre Berechtigung aus der Verpflichtung, den Streit der Meinungen und Interessen zu schlichten, die Gegensätze zu versöhnen, Recht und Freiheit des Schwachen vor der Willkür des Starken zu schützen, den Mißbrauch von Privilegien zu verhindern und der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Sie repräsentirt das über dem Einzelinteresse stehende Gesamtinteresse, dem zu Liebe die Freiheit des Individuums beschränkt werden muß.

Weber Freiheit noch Autorität darf übertrieben werden, denn das Uebermaß Beider schadet; weber das eine noch das andere Prinzip enthält eine Zauberformel, nur die richtige Mischung Beider ist von Vortheil. Uebertreibt man das Autoritätsprinzip, so entsteht der Polizeistaat, der das ganze Leben der Bürger in bureaukratische Formeln und Regeln preßt, der durch einen öden, starren Mechanismus den lebendigen Geist eines Volkes tödtet — übertreibt man das Freiheitsprinzip, so bricht die Anarchie herein, die die Gesellschaft zum Tummelplatz des Egoismus macht, den Kampf Aller gegen Alle entfesselt und den Schwachen von dem Starken erdrücken läßt. In der That ist die schrankenlose Freiheit auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete immer nur dem Starken zu Gute gekommen. Will also der Schwache, der Durchschnittsmensch, seine persönliche Freiheit wahren, so muß er sich mit Seinesgleichen zu kräftigen Vereinigungen zu-

famenschließen. Die organische Freiheit ist somit die wichtigste Forderung der Gegenwart. „Der einzelne Mensch“, sagt der Brüsseler Professor Adolf Prins, „der auf steilem Lebenspfade emporsteigt, fühlt sich, wenn Niemand ihm hilft, gar bald verloren und verlassen und dem Spiel blinder Gewalten preisgegeben. Die Stärkung seiner Kräfte muß er dann im Geiste der Organisation und der Vereinigung suchen.“

Die Natur selbst liefert uns den Beweis von dem allgemeinen Streben nach organischem Zusammenschluß: die Atome gruppieren sich zu Molekülen, die Moleküle zu Körpern; die einfachen Grundstoffe verbinden sich zu komplizierten Substanzen. Auch die Menschen sind solche Atome, die sich zu Gruppen zusammenschließen. Nur wenige, sehr hervorragende Menschen können auf die Dauer die Vereinzelung, das Isolirtsein ertragen, die übergroße Mehrzahl der Menschen hat einen inneren Trieb nach Vereinigung, der überall zum Durchbruch kommt und sich oftmals sogar in lächerlicher Weise, als sogenannte Vereinspielerei, äußert.

Der bekannte Nationalökonom Lujo Brentano machte einmal folgende treffende Bemerkung: „Für die verschwindend kleine Minderheit der geistig und sittlich hochstehenden Menschen ist die individuelle Freiheit segensreich; die Menschen mit sehr geringer Begabung können von der Freiheit keinen rechten Gebrauch machen, sie müssen erst lernen, frei zu sein, und müssen deshalb wie Kinder geleitet werden. Die überwiegende Mehrheit der Menschen, die zwischen diesen beiden Extremen stehen, brauchen Freiheit und Autorität, deshalb ist für sie die organisierte, die Gruppenfreiheit notwendig.“ Wenn wir dies auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen, so können wir sagen, daß die große Masse der Menschen auf die Gruppenbildung angewiesen ist. Die organische Freiheit, die weder einem schrankenlosen Individualismus das Wort redet, noch einem blinden Autoritätsglauben huldigt, läßt die Persönlichkeit des Einzelnen möglichst unangetastet und verlangt nur insoweit Unterordnung, als es dem jeweiligen Zwecke entspricht. Sie will das Individuum, das heutzutage als bloße Null im Strome der Unterschiedslosigkeit versunken ist, wieder zum Selbstbewußtsein erziehen und auf eigene Füße stellen. „Durch Organisation zur Freiheit!“ lautet die Parole. Die Organisation will ihre Mitglieder wirtschaftlich stärken, um ihnen Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, sie will den Verlust an Selbstherrlichkeit bei dem Einzelnen durch geistige und materielle Hebung der Gesamtheit ausgleichen, sie will, mit einem Worte gesagt, den Menschen erst zum Menschen machen.

Diesen erhabenen Zweck verfolgen ausgesprochenenmaßen in erster Linie die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Wenn der moderne Kapitalismus den Arbeiter zum Lohnsklaven und zum Theilstück einer Maschine gemacht hat, so will die Gewerkschaft das Gefühl seiner Menschenwürde in ihm wecken und ihn in geistiger und materieller Beziehung emporheben und widerstandsfähig machen. Die wirtschaftliche und rechtliche Freiheit schwebt den Gewerkschaften als Zweck vor; die Befreiung der Arbeiterklasse aus Knechtschaft und Unwissenheit ist das Ziel, das sie erstreben.

Jede Vereinigung fordert von ihren Mitgliedern einen gewissen Grad von Opferwilligkeit. Jedes einzelne Mitglied muß zu Gunsten der Gesamtheit einen Theil seines freien Bestimmungsrechts aufgeben, weil es weiß, daß ihm die Vereinigung materielle und geistige Vortheile bringt. Es ist die Bestimmung der Menschen, in Gemeinschaft zu leben; die Gemeinschaft giebt Rechte und verlangt Pflichten. Die Vereinigung gleichgesinnter, gleichstrebender Menschen erweitert den Gesichtskreis der Mitglieder und weckt in ihrer Brust höhere, selbstlosere Empfindungen; sie pflanzt das Bewußtsein hinein, daß unsere Interessen mit denen der Anderen eng verschmolzen sind. Infolge des Gefühls der Zusammengehörigkeit entwickelt sich in den Menschen nach und nach ein starkes soziales Pflichtgefühl, das ihn antreibt, bei all seinem Thun und Lassen nicht nur sein Eigenwohl, sondern auch das Gemeinwohl in's Auge zu fassen. Dieses soziale Pflichtgefühl tödtet nicht die persönliche Freiheit des Einzelnen, im Gegentheil, sie giebt ihm erst die Möglichkeit der Bethätigung. Persönliche Freiheit und soziale Pflichten bilden also keinen Gegensatz, sie ergänzen sich vielmehr und gestalten das menschliche Leben harmonisch.

Arbeiterschutz.

II.

Th. Berlin, 18. Mai 1903.

Steht demnach allem bei den jetzigen Reichstagswahlen ausgebreiteter Schwindschmerz gegenüber unzweifelhaft fest, daß die ersten und ernststen Anregungen zu einem umfassenden

Arbeiterschutz von der Sozialdemokratie und nur von ihr ausgegangen sind, so kann ebenso wenig bestritten werden, daß fast alle diese Anregungen ohne Erfolg blieben, weil dieselben Parteien, die sich jetzt mit den sozialdemokratischen Forderungen schmücken möchten, nicht zur Theilnahme zu bewegen waren.

Die Vertreter des Agrarkapitals hätte man vielleicht gewinnen können für Maßnahmen zum weiteren Schutze der Industriearbeiter, und wiederum das Industriekapital hätte sich vielleicht bereit finden lassen, noch Einiges für die Landarbeiter zu thun; aber da für alle Arbeiter genügender Schutz verlangt wurde, machte weder der Rabbi noch der Mönch mit.

Diese Theilnahmslosigkeit war einmal darauf zurückzuführen, daß das Kapital die Ausgaben fürchtet, die der Arbeiterschutz erfordert; dann aber auch — und vielleicht in erster Linie — auf die absolute Verstandnislosigkeit den sozialdemokratischen Forderungen gegenüber. Was? Der Arbeiter verlangt Schutz seiner Knochen und seiner Gesundheit? Am Ende will er gar ein wenig in die Arbeitsverhältnisse mit hineinreden? Das wäre ja unerhört! Muß er nicht schon dem Himmel danken, daß ich, der Kapitalist, ihm „Lohn und Brot“ gebe? Was wäre der Arbeiter ohne mich, den Unternehmer? Schließlich will mir die Kanaille gar noch vorschreiben, wie viel Lohn ich zahlen muß und wie lange täglich gearbeitet werden darf! Das wäre ja der vollendete Umsturz, das Ende aller Ordnung. Ich, der Unternehmer, bin allein Herr in meinem Betriebe; weder die Regierung noch gar der Arbeiter hat mir irgendwie hineinzureden. Und wenn sie's trotzdem versuchen, mache ich meine Bude zu, nehme mein Geld heraus und setze mich zur Ruhe; dann mag der Arbeiter zusehen, wo er „Lohn und Brot“ bekommt, und die Regierung mag abwarten, wer ihr die Steuern bezahlt.

Das etwa war der Gedankengang der Unternehmer, als vor einem Vierteljahrhundert die ersten Anträge auf ersten Arbeiterschutz im Reichstage gestellt wurden. Bismarck, der bei aller diplomatischen Gerissenheit in sozialpolitischen Fragen bornirt war wie irgend ein Kraunjunker, hat noch zehn Jahre später dieser Standpunkt vertreten und im Reichstag davor gewarnt, durch Maßnahmen zum Arbeiterschutz die Henne zu schlachten, welche die goldenen Eier lege. Die „Henne“ sollte das Unternehmertum sein; mit den „goldenen Eiern“ meinte er die Löhne der Arbeiter.

Starteten die Konservativen und die Liberalen mit vollendeter Verstandnislosigkeit die Forderungen auf ausreichenden Arbeiterschutz an, so dümmerte einer anderen Partei doch recht bald die Erkenntnis auf, daß sie auf die Dauer sich zu diesen Forderungen nicht ablehnend verhalten dürfe. Das war das Centrum. Nicht ehrliebe Freundschaft zu den Arbeitern erzeugte den Gesinnungswechsel, sondern die Erwägung, daß das Centrum mit den Millionen katholischen Arbeitern rechnen müsse, die bei den Wahlen in den ober-schlesischen und den rheinisch-westfälischen Industriebezirken in die Waagschale geworfen wurden. Diese Stimmen durften nicht verloren gehen. So sehen wir, daß seit zwanzig Jahren das Centrum sich gleichfalls auf den Arbeiterschutz geworfen hat, freilich in seiner unehrlieben Weise. Denn, wenn es ein unerbittliches Meis in Ruhmesstranze der Sozialdemokratie ist, innerhalb eines kurzen Vierteljahrhundert den Herrndünkel des Unternehmertums, seine Einbildung, allein über Lohn- und Arbeitsverhältnisse Bestimmung zu treffen, bis in die tiefsten Fundamente erschüttert zu haben, so daß heute die „Herr-im-Hause“-Anwandlungen des Kapitals nur noch ein breites Lachen beim Proletariat hervorgerufen, so verdient die Pfaffen-schlaucht, mit welcher seit zwei Jahrzehnten das Centrum in Arbeiterschutz arbeitet, ohne doch nur eine einzige wirklich ernste Reform anzubahnen, in ihrer Art gleichfalls Bewunderung. Der Zahl nach überragen die Anträge des Centrums auf Arbeiterschutz vielleicht noch die der Sozialdemokratie; aber die Centrumsanträge zerfließen meist unter den Fingern. Entweder sind sie so einseitig, daß sie nicht Fisch und nicht Fleisch sind, oder es werden allerlei Bedingungen und Beschränkungen daran gehängt, daß sogar die Sozialdemokratie gegen sie stimmen muß, oder das Centrum zieht die Anträge im Laufe der Verhandlungen selbst zurück, weil „keine Aussicht auf ihre Annahme“ bestehe und so fort und so fort.

Wie mehrlich der Arbeiterschutz-Schwandel des Centrums ist, geht daraus hervor, daß sich seine Anträge fast ausnahmslos auf die Industriearbeiter erstrecken. Die Landarbeiter, die des Schutzes in mindestens dem gleichen Maße bedürfen, bleiben unberücksichtigt, weil man ihrer Stimmen noch sicher zu sein glaubt. Auf Stimmenfang und Stimmensicherung ist der Centrumschwandel gerichtet, auf weiter nichts. Hat man doch in den letzten Jahren wiederholt erfahren, wie es mit der Armenpflege in katholischen Dörfern beschaffen ist, wie Armenhäuser verhungerten und berkommen sind, dertweil der Herr Kaplan mit seiner Haushälterin auf einer Ballfahrt war.

Mit ausgezeichnete Schärfe charakterisierte Nebel in seinem Bericht über die Thätigkeit des Deutschen Reichstages von 1887 bis 1889 die Ursachen und den Zweck der erwachenden „Arbeiterfreundschaft“ der bürgerlichen Parteien.

Nebel schrieb damals: „In dem Maße, wie die deutsche Sozialdemokratie an Anhang in der Arbeiterklasse gewinnt, in dem Maße, wie ihre Stimmen bei den Reichstagswahlen in's Gewicht fielen und damit sich die Gefahr steigerte, daß auch diejenigen Arbeiter, die bis dahin den herrschenden Parteien folgten, gereizt durch ihr Interesse, der Sozialdemokratie sich anschließen würden, würden die anderen Parteien gezwungen, den Arbeiterschutz auf ihre Fahne zu schreiben. Zunächst begann damit die Zentrumsparthei, die durch den „Kulturkampf“ in's Leben gerufen und groß geworden war. Mit jener Voraussicht, welche die katholische Geistlichkeit von jeher auszeichnete, wenn es sich um eine Gefahr für die Kirche handelte, erkannte sie, daß auf die Dauer die Massen nicht bloß mit himmlischen Versprechen gewonnen würden, wenn man ihnen nicht auch irdische Vortheile in Aussicht stellte. . . . So geschah es, daß das Centrum weit früher als alle anderen bürgerlichen Parteien die Frage des Arbeiterschutzes als Mittel für seine Zwecke in Betracht zog und, der Sozialdemokratie folgend, seine Anträge stellte. Dabei hielt es sich natürlich in gewissen Grenzen, denn schließlich ist die katholische Bourgeoisie ebenso wenig wie die protestantische geneigt, durch einschneidende Arbeiterschutzbestimmungen sich das Leben sauer machen zu lassen.“

Damit kein Zweifel über Zweck und Wesen der Centrumsanträge aufkommen könne, erklärte Windthorst ausdrücklich, man solle nicht meinen, die Sozialgesetzgebung sei allein im Stande, die wirtschaftlichen Schäden zu heilen, das Wesentlichste müsse die Bevölkerung selbst thun, und zwar dadurch, daß sie sich wieder „an die einfachen Verhältnisse der Vergangenheit“ gewöhne und „das Jagen nach materiellen Genüssen“ aufgebe. Diese Rede gefiel dem Industriekapital so gut, daß der nationalliberale Abgeordnete Mehrhrensperg dem Centrumsmann Windthorst seinen Dank und seine Freude über die „Mäßigung“ ausdrückte.

In der Session von 1881 interpellirte das Centrum die Regierung, ob es in deren Absicht liege, die Fabrikgesetzgebung weiter auszubilden durch thunlichste Befreiung der Sonntagsarbeit, weitere Einschränkung der Frauenarbeit und der „übermäßigen“ Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter, sowie durch Schutzmaßnahmen in den gewerblichen Anlagen. — Bismarck antwortete darauf ausweichend, zum Theil direkt ablehnend, und das Centrum gab sich damit zufrieden.

Im Jahre 1882 wünschte ein freisinniger Antrag, der Bundesrath möge wenigstens diejenigen Schutzvorschriften erlassen, zu denen er nach § 120,3 der Gewerbeordnung berechtigt sei. Die Regierung versprach Untersuchungen. Damit war die Sache wiederum erledigt und das bürgerliche Arbeiterschutzbedürfnis befriedigt.

In der Session 1884 bis 1885 kam ein Centrumsantrag auf die Sonntagsruhe zurück und auf Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit sowie auf Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter. — Die Sozialdemokratie reichte dagegen einen sorgsam ausgearbeiteten, umfassenden Gesetzentwurf ein, der den zehn bzw. den achtstündentag forderte, die regelmäßige Gewerbearbeit für Kinder unter 14 Jahren verbot, für Nachtarbeit, Wächnerinnenschutz, Frauenarbeit auf Hochbauten klare, sichere Bestimmungen traf, Arbeitsordnungen für alle Werkstätten vorschrieb, die letzten Reste des Trudsystems auszrottete, Bezirksarbeitsämter, Arbeitskammern, Minimallohne und Schiedsgerichte verlangte, die internationale Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung herbeiführen wollte und die Veranstaltung einer allgemeinen, genauen Lohnstatistik anregte. Der Entwurf wurde einer Kommission überwiesen; im Plenum kam von Allem nur die Frage der Sonntagsarbeit zur Berathung; doch ehe sie Erledigung finden konnte, wurde der Reichstag geschlossen.



Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Chemnitz. Um eine genaue Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Chemnitzer Zimmergewerbe zu gewinnen, gleichzeitig aber auch den Umfang der Bauthätigkeit kennen zu lernen, haben unsere dortigen Kameraden am 14. und 15. April Erhebungen veranstaltet. Dieselben erstrecken sich jedoch nur auf die eigentliche Stadt; die Vororte konnten nicht berücksichtigt werden, weil es an Leuten mangelte, die diese Erhebungen hätten bewerkstelligen können. Gezählt wurden 85 Bauten und 22 Zimmerplätze. Betheiligt an denselben waren zur Zeit der Erhebung 79 Arbeitgeber mit 504 Zimmerern. Die Löhne schwanken zwischen 31 und 40 \mathcal{M} , der Durchschnittslohn beträgt 35,71 \mathcal{M} . Bei einer im Mai des Vorjahres vorgenommenen Erhebung ergab sich ein Durchschnittslohn von 36,20 \mathcal{M} , im Oktober ein solcher von 35,9 \mathcal{M} pro Stunde. Von den in Frage kommenden Bauten waren erst 30 begonnen, 34 waren bis zum Erdgeschos gediehen und 15 befanden sich in Höhe vom ersten bis zum vierten Stockwerk, 6 waren im- bzw. Durchbauten. Daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen demnach keine glänzenden sind, steht außer

allem Zweifel. Um so berechtigter scheint es daher auch, wenn unsere Chemnitz Kameraden bemerkt sind, dieselben, wo es die Umstände gestatten, etwas aufzubessern. Wohl Niemand wird es bestreiten wollen, daß Löhne, wie sie dort vorherrschen, einer Stadt wie Chemnitz durchaus unwürdig sind. Aus verschiedenen Arbeitsstellen ist es nun bereits zu Differenzen bezw. Arbeitseinstellungen gekommen. Ja, selbst Unorganisierte haben, ohne irgendwie dazu aufgefordert worden zu sein, verschiedentlich die Arbeit niedergelegt, weil ihnen Löhne von 31 bis 34 $\%$ pro Stunde, wie sie beispielsweise das Innungsmittelgebäude Pump zahlte, nicht genügten. Leider gelangte dieser Fall unserer Organisation zu spät zur Kenntnis, und so kam es, daß die Arbeitsstelle bereits von anderen Leuten besetzt war. Am 2. Mai kam es zu Differenzen bei dem Baumeister Stöber, ebenfalls Innungsmittelglied. Hier war es neben dem bescheidenen Lohn noch die Behandlung, welche unsere Kameraden von Seiten des Poliers zu erdulden hatten. Als sich ein erst zugereifter Kamerad, der die Manieren dieses Herrn noch nicht kannte, diese Behandlung verbat, wurde er kurzer Hand entlassen. Was nun die Innehaltung der baupolizeilichen Vorschriften anbelangte, so mangelte es auch hier an Allem. Die Baubude, die eher den Ausdruck Zementbude verdient, ließ Alles zu wünschen übrig. Die Aborte spotteten jeder Beschreibung. Als nun die Kameraden während der Mittagspause diese Mißstände gebührend kritisierten, schien das dem Herrn Polier ebenfalls wider den Strich zu gehen. Als man ihm nun obendrein noch Vorhaltungen wegen seiner Handlungsweise machte, kam es zu Auseinandersetzungen, infolgedessen fünf Kameraden die Arbeit einstellten. Die übrigen auf dem Plage beschäftigten Zimmerer erklärten sich mit ihnen solidarisch. Zu einer Arbeitseinstellung kam es jedoch nicht, da es den obenwähnten sechs Kameraden inzwischen gelungen war, anderweitig Arbeit zu erhalten, sie auch keine Lust zeigten, zu ihrer bisher innegehabten Arbeitsstelle zurückzukehren. Als dem Arbeitgeber Vorstellungen betreffs der niedrigen Löhne gemacht wurden, erklärte er, daß er Denjenigen, die einen Stundenlohn von 36 $\%$ verdienen, einen solchen auch zahle; die Anderen bekämen einfach weniger, da der von der Innung festgesetzte Mindestlohn 34 $\%$ betrage. Sein Polier, so erklärte er, sei der Beste und aufrichtigste Mann. Die sechs Mann hätten sich seinen Anordnungen nicht gefügt und obendrein böswillig die Arbeit verlassen. Ein Erfolg war insofern zu verzeichnen, als bei der nächsten Lohnzahlung mehreren Kameraden, die bisher weniger erhielten, 36 $\%$ Stundenlohn ausbezahlt wurden. Ein weiterer Erfolg war der, daß sich zehn Mann in dem Verband aufnehmen ließen.

Von den sechs Kameraden, die bei Stöber die Arbeit niedergelegt, waren vier Mann bei dem Baumeister Müllnick in Arbeit getreten. Doch schon einige Tage darauf wurden sie wieder entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangels. Es steht jedoch fest, daß die Innung schwarze Listen herausgegeben hat, und ist damit die Ursache der Entlassung klargestellt. Der Arbeitgeber bestritt dies allerdings, als ihm Vorstellungen gemacht wurden; aber dadurch, daß er bald darauf wieder einige Kameraden einstellte, war der Beweis erbracht, daß schwarze Listen zirkulieren. Auch auf anderen Plätzen haben die Kameraden Erfahrungen nach dieser Richtung machen müssen.

Wie weit die Unverschämtheit der Unternehmer geht, zeigt recht deutlich, daß bei dem Vaugefahrtsinhaber Gleibe unseren Kameraden die 13stündige Arbeitszeit angekündigt worden ist. Auch hier wird es voranschaulich zu Differenzen kommen. Den reisenden Kameraden kann daher nur empfohlen werden, einzuweisen ihr Reiseziel nicht auf Chemnitz zu richten.

Aussperrung in Dresden. Ueber das Bestreben unserer Kameraden, den bereits in den Jahren 1898 und 1899 erhaltenen Lohn wieder zu erringen, haben wir bereits früher berichtet. Die Vauthätigkeit hat sich in diesem Jahre wieder gebessert; auch die Organisationsverhältnisse sind wieder bessere geworden und so blieben denn auch die Erfolge nicht aus. Die in dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe organisierten Unternehmer haben daraufhin auf Bauten und Plätzen Plakate angebracht, in welchen es heißt:

„Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden hatte in der Generalversammlung vom 7. Mai 1903 festgelegt: Der Lohn im Stadtbau Dresden beträgt bis auf Weiteres für Maurer und Zimmerer 44 bis 46 $\%$ pro Stunde, für Bauhandarbeiter 30 bis 35 $\%$ pro Stunde. Werden die von den Maurern, Zimmerern und Bauhandarbeiter-Organisationen über Bauten von Mitgliedern des Arbeitgeber-Verbandes oder sonstigen Arbeitgebern, welche sich dem Beschlusse des Arbeitgeber-Verbandes angeschlossen haben, verhängten Sperren nicht bis längstens den 11. Mai 1903 aufgehoben, so werden die Bauten sämtlicher Mitglieder des unterzeichneten Verbandes, sowie der sich diesem Beschlusse angeschlossenen Arbeitgeber vom 12. Mai 1903 ab für alle den Fachverbänden angehörigen Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter gesperrt.“

Da von unseren Kameraden sowie auch von den Maurern und Bauhilfsarbeitern die Sperren bis zu dem genannten Tage nicht aufgehoben worden waren, erfolgte am 18. Mai die Aussperrung. Nicht alle Mitglieder des Arbeitgeberverbandes kamen diesem Beschlusse nach, auch war die Aussperrung bei den einzelnen Unternehmern nur eine theilweise. Das Resultat der Aussperrung ist folgendes: Bei 42 Unternehmern, die 462 Zimmerer beschäftigten, wurden 272 ausgesperrt, außerdem legten von 190 Mann, welche nicht mit ausgesperrt wurden, 80 Mann die Arbeit nieder. Am 15. Mai fand im „Trionon“ eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher über das Vorgehen der Unternehmer Bericht erstattet wurde. Es wurde ausgesprochen, daß es Pflicht der nicht mit ausgesperrten 110 Mann sei, die Arbeit ebenfalls niederzulegen. Die Unternehmer machen nun alle Anstrengungen, Ersatz für die Aussperrten zu bekommen, sie haben bisher insofern Glück gehabt, indem ihnen Zusätzen des Arbeitsauftrages zur Verfügung gestellt wurden. Zugang nach Dresden muß streng ferngehalten werden.

Fortgang der Lohnbewegung in Meerane. Die Forderungen, welche unsere dortigen Kameraden stellten, haben wir im „Zimmerer“, Nummer 18, zum Ausdruck gebracht. Fünf Arbeitgeber, bei denen 37 Gesellen beschäftigt sind, haben diese Forderungen bewilligt bis auf die Bestimmungen betreffs der Junggesellen und Ueberstunden. Zwei Arbeitgeber wollen nur denjenigen Zimmerern den geforderten Minimallohn zahlen, die ihn verdienen, und zwei Arbeitgeber verhalten sich direkt ablehnend. Die letztgenannten drei Arbeitgeber beschäftigen insgesamt 26 Zimmerer. Die zehnstündige Arbeitszeit ist seit dem 6. Mai allgemein eingeführt. Eine Versammlung, die den Situations-

bericht entgegennahm, beauftragte in Erwägung dessen, daß bereits fünf Arbeitgeber, bei denen die große Mehrzahl der Zimmerer beschäftigt ist, die Forderungen anerkannt haben, die Platzdeputierten bei der in Frage kommenden vier Arbeitgebern nochmals vorstellig zu werden. Außerdem wurde jeder Kamerad verpflichtet, die Höhe des ihm am nächsten Zahltag ausgedehnten Lohnes dem Vertrauensmann bekannt zu geben. Unsere Kameraden sind dem nachgekommen; das Ergebnis dieser Erhebung hat nun gezeigt, daß noch 23 Kameraden unter 36 $\%$ Stundenlohn erhalten. In der nächsten Versammlung werden sie die weiteren Schritte beraten.

Vereinbarungen in Kolbitz. Im November vorigen Jahres haben unsere dortigen Kameraden ihren Arbeitgeber Forderungen eingereicht. Dieselben sind nunmehr vollinhaltlich anerkannt worden. Jedoch sind die Vereinbarungen nur mündlich getroffen, weil die Unternehmer sich weigerten, dieselben schriftlich anzuerkennen. Unsere Kameraden werden schon dafür sorgen, daß sie innegehalten werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Kolbitz sind nunmehr folgende:

1. Die zehnstündige Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen, bezgleichen auch die Pausen.
2. Eine Bohrerhöhung von 5 $\%$ pro Stunde und Festsetzung eines Minimallohnes von 35 $\%$ für den Ort. Junggesellen, die sich im ersten Gesellenjahre befinden, können bis 5 $\%$ weniger erhalten.
3. Bei auswärtigen Arbeiten, bis auf eine Entfernung von einer Meile, ist ein Stundenlohn von 40 $\%$, bei weiteren Entfernungen von 45 $\%$ zu zahlen. Wird die Bahn benutzt, so soll das Fahrgehalt und die durch die Reise veräußerte Arbeitszeit voll bezahlt werden.
4. Der Lohn muß bis zum Schluß der Arbeitszeit auf der Baustelle ausbezahlt sein.
5. Abschaffung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Dieselben sind nur in ganz dringenden Fällen zulässig.
6. Für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit ist ein Zuschlag von 5 $\%$ pro Stunde zu zahlen.
7. Wenigstens auf allen Plätzen und Neubauten sind Baubuden und Aborte zu errichten, die den familiären Ansprüchen genügen. Während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April sind die Buden mit Heizvorrichtungen zu versehen.

Streik-Ende in Wittenberg. Unsere Kameraden haben am 13. Mai beschlossen, die Arbeit zu annehmbaren Bedingungen wieder aufzunehmen. Da Aussicht auf Erfolg des Streiks nur wenig vorhanden, die Vauthätigkeit auch keine zufriedenstellende war, so hielten sie es für das Gerathenste, den Streik aufzuheben.

Forderungen und Verhandlungen in Erfurt. Im April haben unsere Kameraden ihren Arbeitgebern nachfolgende Forderungen zugeteilt:

1. Für den Stadtkreis Erfurt, sowie für die umliegenden Orte werden folgende Löhne für die Arbeitsstunde eines Zimmergesellen bezahlt:
 - a) Gesellen über 20 Jahre erhalten 45 $\%$;
 - b) Gesellen bis 19 Jahre einschließlich erhalten 38 $\%$;
 - c) Gesellen bis 20 Jahre einschließlich erhalten 41 $\%$.
 2. Ein Lohnzuschlag von 10 $\%$ pro Stunde findet statt: a) für Wasserarbeiten, b) für Arbeiten an Sonn- und Festtagen, c) für Nacharbeit (von 9 Uhr Abends ab).
 3. Ein Lohnzuschlag von 5 $\%$ pro Stunde findet statt für jede Ueberstunde. (Es gilt die Zeit von 6 Uhr Abends ab.)
 4. Für Landarbeit wird freie Fahrt und 10 $\%$ Zuschlag pro Stunde bezahlt; bei Arbeiten, welche zu Fuß zu erreichen sind, wird der Weg zur Arbeitszeit gerechnet.
 5. Zur Affordarbeit darf kein Geselle gezwungen werden.
 6. Die Löhne werden am Freitag vor Feierabend ausbezahlt.
 7. Am Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde eher Feierabend ohne Lohnabzug.
 8. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden.
 9. Die Arbeitszeit im Winter richtet sich nach der Tageszeit und darf nicht über 6 Uhr Abends ausgeht werden.
 10. Weiden Theilen steht das Recht zu, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung zu lösen.
 11. Vantlichter, welche in den beteiligten Geschäften arbeiten, fallen unter diese Bestimmung.
 12. Beschwerden müssen von beiderseitigen Kommissionen geregelt werden.
 13. Obige Abmachungen gelten bis zum 1. Mai 1904.
- Es haben nun bereits Verhandlungen zwischen Innung und Gesellenausschuß stattgefunden. Zu einer Einigung ist es bisher jedoch noch nicht gekommen.

Verhandlungen und Vereinbarungen in Helzen.

Ueber die Stellungnahme der Unternehmer zu den von unseren Kameraden gestellten Forderungen haben wir in der Nummer 8 des „Zimmerer“ berichtet. Für den Fall, daß das Angebot der Arbeitgeber von den Maurern und Zimmerern nicht akzeptiert würde, sollte eine allgemeine Aussperrung inszeniert werden. Die Letzteren schienen es jedoch ab, auf die vorgelegten Bedingungen einzugehen, sondern beschlossen, bis auf Weiteres den bisher gültigen Lohnvertrag anzuerkennen. Der Gesellenausschuß wurde gleichzeitig beauftragt, weitere Verhandlungen nachzuziehen. Eine Sitzung, die dann auch zu Stande kam, verlief jedoch resultatlos. Die Unternehmer beharrten auf ihrem ablehnenden Standpunkt, erklärten sich jedoch nicht abgeneigt, für das nächste Jahr eventuell einen Stundenlohn von 40 $\%$ zu bewilligen. Eine Maurer- und Zimmererverammlung am 3. Mai war von dem Ergebnis der Verhandlungen nicht befreit. Der Gesellenausschuß mußte deshalb auf's Neue vorstellig werden. Das Resultat war eine schriftliche Mitteilung seitens der Meister, worin gesagt wurde, daß vom 1. September d. J. ab ein Stundenlohn von 40 $\%$ gezahlt werden sollte. Eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung, die am 17. Mai stattfand, sollte endgültig zu der Lohnfrage Stellung nehmen. Auch die Meister, die durch den Gesellenausschuß eingeladen waren, waren bis auf zwei erschienen. Eine nochmalige Mißsprache des Gesellenausschusses mit den Meistern führte zu keinem anderen, als dem obenwähnten Resultat. Das Letztere wurde der Versammlung mitgeteilt und diese beschloß mit 138 gegen 51 Stimmen, das Angebot anzunehmen.

Zum Streik in Voitzsburg. Am Stand des Streiks hat sich nichts verändert. Die Arbeitgeber verharren auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Dem Bürgermeister, welcher ver-

mittelnd eingreifen wollte, ließen sie ebenfalls einen abschlägigen Bescheid zukommen. Das System der schwarzen Listen scheint ihnen besonders gut zu gefallen, weshalb sie wohl davon auch den ausgiebigsten Gebrauch machen. Zu Streikbrechern sind bisher neun Mann geworden; dies sind jedoch Zimmerer im Alter von 70 Jahren und darüber. Während die Arbeitgeber solche Leute bei normalen Zeiten einfach dem Hunger und Glend überantworten, scheinen sie ihnen jetzt willkommene Kräfte zu sein. Die Stimmung unter den Streikenden ist eine gute und muß der Zugang nach Boizenburg streng fern gehalten werden.

Streik in Daffow i. M. Von dort wird uns berichtet: Am 14. Mai haben die Maurer und Zimmerer die Arbeit eingestellt. Gefordert wird ein Stundenlohn von 36 $\%$, außerdem ein Landgeld von 25 $\%$ täglich. Zugang von Maurern und Zimmerern nach Daffow ist streng fern zu halten.

Streik in Klitz i. M. In einer Maurer- und Zimmererverammlung, die am 15. Mai tagte, wurde, wie uns von dort gemeldet wird, der Streik beschlossen. Die Arbeit ist am 16. Mai nicht wieder aufgenommen worden. Welcher Art die Forderungen sind, geht aus dem uns zugefandten Schreiben nicht hervor. Der Zugang von Maurern und Zimmerern nach Klitz muß ferngehalten werden.

Streik in Lützen-Steinkirchen. Ueber die Forderungen unserer dortigen Kameraden, wie auch über die Stellungnahme der Unternehmer zu denselben haben wir berichtet. Am 28. April hat eine Verhandlung mit den Unternehmern stattgefunden, die jedoch zu keinem Ergebnis führte. Das Angebot der Arbeitgeber ging dahin, den Lohn vom 1. März 1904 ab auf 37 $\%$ pro Stunde festzusetzen. Damit konnte sich die Lohnkommission der Maurer und Zimmerer nicht einverstanden erklären. Bei den Maurern kam es infolgedessen zum Streik, während die Zimmerer zu den bisherigen Bedingungen weiterarbeiteten. Als aber dann verschiedene Maßregelungen erfolgten, sahen auch sie sich gezwungen, die Arbeit einzustellen. Der Zugang nach dort muß daher fern gehalten werden.

Streik in Gumbinnen. In der letzten Nummer unseres Blattes haben wir bereits kurz mitgeteilt, daß unsere Kameraden in Gumbinnen die Arbeit einstellten, weil sie nicht willens waren, die ihnen von den Arbeitgebern vorgelegte Arbeitsordnung anzuerkennen. Am dem Streik sind etwa 90 Mann beteiligt. Bisher hat ein Unternehmer die Forderungen, zehnstündige Arbeitszeit und 35 $\%$ Stundenlohn, bewilligt. Beschäftigt sind bei denselben zehn Mann. Arbeitswillig sind bis jetzt sieben Zimmerer geworden, davon drei Verbandsmitglieder. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter. Wenn es gelingt, den Zugang fernzuhalten, dann dürfte der Streik für unsere Kameraden günstig verlaufen.

Forderungen in Danzig. In einer Versammlung am 3. März hatten sich unsere Kameraden mit der Lohnfrage beschäftigt. In Anbetracht dessen, daß die Löhne fortwährend reduziert worden sind, ja, ein Stundenlohn von 33 $\%$ garnicht mehr zu den Seltenheiten gehört, beschlossen sie, den Meistern Forderungen zu unterbreiten, und zwar zehnstündige Arbeitszeit und einen Lohn von 42 $\%$ pro Stunde. Auch die „Hauszimmergesellen-Brüderschaft“ war für diese Forderungen gewonnen worden und eine von derselben gewählte dreigliedrige Kommission hatte dieselbe mit unterzeichnet. Das hatte die Innung wohl jedenfalls nicht erwartet, zum Mindesten muß sie jedoch davon sehr überrascht worden sein. Sie beschied den Abgeordneten zu sich in das Innungsbureau. Dieser, in der Meinung, es solle eine gemeinsame Sitzung stattfinden, benachrichtigte auch die von unserer Zahlstelle gewählten Kommissionsmitglieder und Alle machten sich auf den Weg, um den Innungshelden in ihrem Bureau einen Besuch abzustatten. Da kamen sie aber schon an. Den Mitgliedern der Brüderschaft wurde es gestattet, an der Sitzung teilzunehmen; die Verbandsmitglieder konnten sich jedoch wieder trolken. Die Ersteren wurden nun einem peinlichen Verhör unterworfen. Man fragte sie, wie sie dazu gekommen seien, mit dem Verband zusammenzugehen und ob sie etwa auch Sozialdemokraten seien usw. Als sie erwiderten, daß sie ebenso wie die Verbandskameraden unter den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden hätten, da hielt es der Herr Obermeister für gerathen, andere Saiten aufzuziehen. Er versuchte es nun mit Verpöndungen. Man würde dafür sorgen, daß die Mitglieder der Brüderschaft immer Arbeit hätten. Es wurde ihnen sogar ein Schriftstück vorgelegt, in welchem sie sich verpflichten sollten, nie mehr mit dem Verband gemeinsame Sache zu machen. Sie sollten nur mit dem Gesellenausschuß eine Lohnforderung erreichen, dann würde sich darüber schon reden lassen. Im Weiteren wurde ihnen die Bedürfnislosigkeit der Dirschauer Zimmerer vorgehalten; diese arbeiteten für 30 $\%$ pro Stunde und hätten gleich ihr Nachquartier in der Baubude aufgeschlagen. Infolge der auswärtigen Konkurrenz wären die Danziger Meister deshalb ohne Arbeit. Hieraus konnte die Kommission geben, ohne irgend welche Resultate. Der Vorsitzende unserer dortigen Zahlstelle, der ebenfalls bei einem Mitglied der Bauinnung in Arbeit stand, wurde am darauffolgenden Böhmungstage entlassen mit dem Bemerken, daß Leute wie er nicht von Innungsmeißtern beschäftigt werden könnten. — Nun, die Danziger Meister werden es doch noch erleben, daß sie einmal mit Verbandsmitgliedern unterhandeln müssen, ob sie wollen oder nicht.

Zum Streik in Osnabrück. Am Stand des Streiks hat sich wenig verändert. Die Unternehmer verharren bei der Ablehnung der Forderungen. Auch weigern sie sich, mit der Streikleitung zu verhandeln, sondern nur mit den bei ihnen beschäftigt gemessenen Gesellen. Unsere Kameraden haben bereits ein Entgegenkommen gezeigt, indem sie ihre ursprünglichen Forderungen reduziert und einen neuen Tarif ausgearbeitet und den Unternehmern zugestellt haben. Zwei derselben haben auch diesen neuen Tarif anerkannt, so daß nun drei Firmen die Forderungen bewilligt haben. Beschäftigt sind dort elf Mann. Die Innung weigert sich entschieden, die Forderungen anzuerkennen. Zugang nach Osnabrück ist streng fernzuhalten.

Forderungen in Ludwigshafen. In der ersten Hälfte des Monats April haben unsere Kameraden Erhebungen über die augenblicklichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstaltet. Von dem Resultat derselben scheinen sie wenig befriedigt zu sein, denn in einer bald darauf tagenden Versammlung beauftragten sie eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Lohnvertrags.

Derselbe hat die Genehmigung einer später stattgefundenen Versammlung erhalten und ist jetzt den Unternehmern zur Anerkennung zugestimmt worden. Der Tarif hat folgenden Wortlaut:

Lohnarif für das Zimmergewerbe in Ludwigshafen mit den Vororten Mundenheim und Friesenheim.

§ 1. Für einen gelernten Zimmerer im Alter von 20 Jahren aufwärts wird ein Stundenlohn nicht unter 48 \mathcal{M} , von 20 Jahren abwärts ein solcher nicht unter 45 \mathcal{M} festgelegt.
§ 2. Die Arbeitszeit ist wie folgt:

Fahrenszeit	Anfang	Ende	Mittag	Ruhezeit	Feierabend	Stundenlohn
20. März bis 15. Oktober	6	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	4-4 $\frac{1}{2}$	6	10
16. Oktober bis 15. November	6 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	-	5	9
16. Novbr. bis 15. Februar	8	-	12-1	-	5	8
16. Februar bis 20. März	7	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	-	5 $\frac{1}{2}$	9

§ 3. Ueberstunden sind mit 15 \mathcal{M} Zulage zu verrechnen. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 5-6 Uhr Morgens und von 6-8 Uhr Abends. Die Nachtarbeit beginnt Abends 8 Uhr und endet Morgens 5 Uhr; sie wird, wenn sie länger als fünf Stunden dauert, unterbrochen durch eine Stunde Ruhepause, welche jedoch mit bezahlt werden muß.

Die Nacht- und Sonntagsarbeit ist mit 85 \mathcal{M} Zulage pro Stunde zu verrechnen. Bei Nacht- und Sonntagsarbeit darf die Dauer resp. Bezahlung nicht unter drei Stunden stattfinden und können die Arbeiter hierzu nur verpflichtet werden, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen vorhanden oder größere Industriezweige gehemmt sind.

§ 4. Bei Arbeiten außerhalb Ludwigshafens und seiner Vororte ist eine Zulage von 5 \mathcal{M} pro Stunde zu vergüten; wenn auswärtiges Uebernachten nöthig, beträgt die Zulage \mathcal{M} 2,50 pro Tag. Als Grenzen für die Zulage gelten die Gemarkungsgrenzen oben genannter Orte und der Rheinstrom. Dauert die Arbeit länger als einen Monat, so wird auf Verlangen jeden Monat eine freie Fahrt gewährt.

§ 5. Bei Wasserarbeiten und Brückenbauten werden 5 \mathcal{M} für solche Arbeiten, bei denen die Arbeiter vorwiegend im Wasser stehen müssen, werden 20 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde vergütet.

§ 6. Für Karbohmieren und Leeren, sowie Abreiben von Bauten wird ein Zuschlag von 10 \mathcal{M} pro Stunde bezahlt. Kleidung muß gestellt werden.

§ 7. Die Lohnzahlung muß jeden Samstag erfolgen und hat jeder Geselle eine halbe Stunde nach Feierabend im Besitze seines Lohnes zu sein.

§ 8. Zur Akkordarbeit soll Niemand gezwungen werden.

§ 9. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend.

§ 10. Kündigung findet gegenseitig nicht statt.

§ 11. Am 1. Mai darf Niemand zur Arbeit gezwungen werden.

§ 12. Auf allen Zimmerplätzen und Baustellen sind heizbare Werkstätten oder Aufenthaltsräume zu errichten, auch das nöthige Verbandzeug muß vorhanden sein.

§ 13. Alle Vereinbarungen und Arbeitsordnungen, welche gegen den Lohnarif sind, haben keine Gültigkeit.

§ 14. Der Lohnarif ist gültig vom Tage der Vereinbarung auf ein Jahr. Näherlich im Monat November oder Dezember tritt eine Kommission von fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern zusammen, wenn von einer Seite die Anregung dazu geschieht, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so hört der Vertrag mit dem Jahresstag auf, andererseits läuft derselbe ein Jahr weiter. Die Kündigung kann nur vom 1. bis 15. Februar stattfinden.

§ 15. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, diese Bestimmungen in der Werkstatt sichtbar und lesbar anzubringen.

Zum Streik in Straßburg i. G. In einer Versammlung am 13. Mai erstattete der Vorsitzende Bericht über den Stand des Streiks. Er forderte am Schlusse seiner Ausführungen die Kameraden auf, dafür zu sorgen, daß die Ruhe und Ordnung in keiner Weise gefährdet würde, damit der Polizei keine Veranlassung gegeben sei, einzugreifen. Mit 121 gegen 5 Stimmen wurde die Weiterführung des Streiks beschlossen. Mit der Aufforderung an die Kameraden, vollauf ihre Pflicht zu thun, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Abrechnung über den Streik in Bausen vom 21. April bis 5. Mai 1903.

Einnahme.	
Aus der Hauptkassse des Verbandes	\mathcal{M} 57,75
„ „ Lokalkasse	67,05
Summa	\mathcal{M} 124,80
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	\mathcal{M} 88,80
Reiseunterstützungen	4,-
Für Fortschaffung Zugereister	5,50
Fernhaltung des Zugzuges	9,-
„ Infirmitäten und Flugblätter	5,-
„ Porto, Schreibmaterial etc.	12,50
Summa	\mathcal{M} 124,80
Für die Richtigkeit:	
A. Krause, A. W. Mosig, W. Heidisch, Paul Wagner, Paul Seidel.	

Abrechnung über den Streik in Kellinghusen vom 1. April bis 27. April 1903.

Einnahme.	
Aus der Hauptkassse des Verbandes	\mathcal{M} 289,70
dem örtlichen Fonds	49,-
Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder	45,50
Summa	\mathcal{M} 384,20
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	\mathcal{M} 361,40
Reiseunterstützungen	10,10
Für Fortschaffung Zugereister	3,-
„ Flugblätter und Annoncen	6,30
„ Porto und Schreibmaterial	3,40
Summa	\mathcal{M} 384,20

Die Richtigkeit beglaubigen:
J. Schumann, Fr. Müller, Joh. Marschmann.

Abrechnung über den Streik in Stöckelsdorf vom 28. Februar bis 16. März 1903.

Einnahme.	
Aus der Hauptkassse des Verbandes	\mathcal{M} 269,-
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	\mathcal{M} 269,-
Für die Richtigkeit:	
F. Barklay, D. Riese, G. Stühr.	

Abrechnung über den Streik der Maurer und Zimmerer in Holzhausen vom 16. März bis 2. Mai 1903.

Einnahme.	
Aus der Zentralkassse	\mathcal{M} 2024,30
dem Lokalfonds	128,92
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	55,45
Summa	\mathcal{M} 2208,67
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	\mathcal{M} 1893,90
Reiseunterstützungen	180,90
Für Fortschaffung Zugereister	28,10
Fernhaltung des Zugzuges	16,30
„ Flugblätter und Annoncen	9,-
„ Porto und Schreibmaterial	21,72
„ Sonstiges	58,75
Summa	\mathcal{M} 2258,67

Heinrich Kleinsorge, Kassirer.
Für die Richtigkeit:
Carl Vater, Heinrich Dalm.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 10. Mai tagte im Gewerkschaftshaus unsere Delegiertenversammlung. Die Anwesenden ehrten zunächst das Andenken der verstorbenen Kameraden Georg Krüger und Richard Konneburg. Nach der hierauf verlesenen Abrechnung wurde der Kassirer einstimmig entlastet. Dann wurde nach sehr eingehender Berathung eine vom Vorstand vorgelegte „Geschäftsordnung für die Zahlstelle Berlin und Umgegend“ mit einigen geringen Veränderungen angenommen. Nachdem vom Vorsitzenden Witt die wichtigsten Beschlüsse der 15. Generalversammlung eingehend gewürdigt waren, schloß sich auch hieran eine anregende Diskussion, in welche eingegriffen auch der antretende Vertreter des Hauptvorstandes, Bringmann, veranlaßt wurde. Unter Anderem wurde die erfreuliche Thatsache hervorgehoben, daß sehr bedeutende, sowie auch für unsere Zentralkasse recht vortheilhafte Beschlüsse der 15. Generalversammlung den vorstehenden Anträgen aus der Mitte der Mitglieder heraus zu verdanken seien. Die Diskussion zeitigte die Annahme eines Antrages, welcher sowohl den Beschlüssen der Generalversammlung wie auch den stattgefundenen Abend- bzw. Morgensprachen nach Möglichkeit Rechnung trägt. Es wurde sodann die Wahl des Verbandsauschusses vorgenommen. In denselben wurden gewählt die Kameraden G. Rube, F. Licht, H. Schröder, Karl Schulz, P. Tappert, Weiß und Weismandel. In die Nachgebnerkommission wurden die Mitglieder Gußmann, Knüpfer, Rube, Keimann und Witt entsendet. Als Ersatzleute fungieren Bergemann, Heinrich, Rose und Wolter. Unter „Verschiedenes“ wurde eine leihweise Unterzützung der streitenden Berliner Stukkateure in Höhe von \mathcal{M} 500 ohne Debatte zur geheißen. Ein weiterer Antrag, dem Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei \mathcal{M} 1000 zu überweisen, fand ebenfalls Annahme. Nachdem vom Vorsitzenden nochmals auf die „Geschichte der deutschen Zimmererbebung“ hingewiesen und die Kameraden aufgefordert, dieses lehrreiche Werk unter den Mitgliedern bekannt zu machen, schloß derselbe nach siebenstündiger Dauer die Versammlung, welche wieder ein vortreffliches Beispiel dafür gab, mit welcher Gründlichkeit unsere Verbandsgeschäfte zu erledigen sind, seitdem an Stelle der bisherigen Mitgliederversammlungen die heutige Einrichtung getreten ist.

Dresden. Am 2. Mai fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Als das Protokoll verlesen und genehmigt war, verlas der Kassirer die Abrechnung vom 1. Quartal. Dieselbe ergab eine Einnahme von \mathcal{M} 706,49, eine Ausgabe von \mathcal{M} 349,26, so daß ein Bestand von \mathcal{M} 357,23 verbleibt. Die Abrechnung der Sterbekasse, welche vom zweiten Kassirer bekanntgegeben wurde, schließt mit einem Bestand von \mathcal{M} 421 ab. Auf Antrag der Revisoren werden die Kassirer entlastet. Die Berichterstattung von der 15. Generalversammlung hatten die Kameraden Schönbund und Schmidt übernommen, die sich ihrer Aufgabe in trefflicher Weise entledigten. Sie schilderten eingehend die Verhandlungen und hoben besonders die wichtigsten Beschlüsse hervor. Zum Schluß verwiesen sie auf das in kürzester Zeit erscheinende Protokoll, welches zusammen mit dem Protokoll über die Verhandlungen des Bauarbeiterkongresses im Preise von 20 \mathcal{M} an die Mitglieder abgegeben wird. An der sich nunmehr entpinnenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden. Einige bemängelten die Anstellung von Vertrauensleuten, andere befürchteten, daß infolge des erhöhten Beitrages die Mitgliederzahl zurückgehen würde, und wieder Andere waren der Meinung, daß das Protokoll unentgeltlich an die Mitglieder abgegeben werden müsse. Bedauerlich wurde allgemein, daß die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt worden sei. Im Uebrigen erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Auf Antrag des Kameraden Schmidt wird der dritte Punkt der Tagesordnung, „Bericht vom zweiten Bauarbeiterkongress“, bis zur nächsten Versammlung vertagt. In „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende einen Beschluß des Vorstandes bekannt in Bezug auf diejenigen Zimmerer, die bei der Platzsperre von Heller & Günther arbeitswillig geworden seien und sich nun zur Aufnahme in den Verband melden würden. Darnach sollen diejenigen, welche bei Ausbruch der Differenzen Mitglieder des Verbandes waren, nicht aufgenommen werden können. Erst dann, wenn sie in einer neuen Lohnbewegung den Beweis geliefert, daß sie die Interessen des Verbandes zu wahren wissen, soll ihrer Aufnahme nichts im Wege stehen. Dagegen sollen die Unorganisirten oder solche, welche aus Unkenntniß gehandelt haben, gegen ein Eintrittsgeld von \mathcal{M} 5 auf-

genommen werden. In jedem einzelnen Fall soll jedoch dem Vorstand freie Hand gelassen werden. Die Versammlung stimmte diesem Beschluß nicht zu und beschloß, auch diese Angelegenheit in der nächsten Versammlung zu erledigen. Ein Antrag auf Verlegung der Versammlung soll ebenfalls dann verhandelt werden. Nachdem noch zur regen Theilnahme an der Maifeier wie auch an dem Stiftungsfest des Gesangsvereins der Zimmerer aufgefordert war, wurde die nur schwach besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Chemnitz. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, die unter außergewöhnlich starker Theilnahme am 7. Mai im „Schützenhaus“ abgehalten wurde, beschäftigte sich mit dem Bericht über die Verhandlungen des zweiten Bauarbeiterkongresses und dem Bericht der hiesigen Baukontroleure und weiterer Stellungnahme hierzu. Den Bericht über den Bauarbeiterkongress erstattete Valer Weise. Nach dem Referat wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit der Thätigkeit der Zentralkommission für Bauarbeiter in Hamburg und mit den Beschlüssen des zweiten Bauarbeiterkongresses einverstanden. Sie fordert, um den gefassten Beschlüssen auch zur wirksamen Durchführung zu verhelfen, alle Antwefenden auf, soweit sie noch nicht organisiert sind, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen.“ Kamerad Gubisch berichtet sodann über das Ergebnis einer am 16. März vorgenommenen Baukontrolle. Es seien 137 Mißstände zur Anzeige gebracht, von diesen wurden jedoch nur 69 von den hiesigen Baukontroleuren als begründet anerkannt. Um allen Mißständen auf den Grund zu kommen, sei es nothwendig, daß durch die Baupolizeibehörde die Kontrolle sofort nach der Anzeige ausgeführt würde und nicht erst acht Tage bis drei Wochen später, wie es vorgekommen sei. Der Redner ging dann noch näher auf die einzelnen Umstände ein und rügte besonders die Zustände auf dem Neubau der Kreis- und Amtshauptmannschaft. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 7. Mai im „Schützenhaus“ tagende öffentliche Versammlung der Chemnitzer baugewerblichen Arbeiter erklärt sich mit der bisherigen Thätigkeit der hiesigen Bauhandwerkerkongresskommission einverstanden. Sie erhebt gegen etwaige Unterstellungen, als ob die Kommission bei ihren Anzeigen nicht wahrheitsgetreu verfahren sei, in böswilliger oder fahrlässiger Weise etwa Anzeigen erstatte, ganz entschiedenen Protest. Die Versammlung erklärt, daß, wenn die städtischen Baukontroleure bei ihrer Kontrolle die angezeigten Mißstände nicht vorgefunden haben, die Schuld nicht an der anzeigenden Kommission liegt. Da vielmehr zwischen der Kontrolle der Kommission und derjenigen der städtischen Kontroleure immerhin 1-3 Wochen vergangen sind, so sind die vorhanden gebliebenen Mißstände zum Theil auf das Verlangen der Arbeiter, wie auch infolge der Furcht der Unternehmer vor etwaigen Anzeigen abgelehnt worden. Die Versammlung erklät aber hierin wieder den besten Beweis für die Nothwendigkeit der Anstellung von Baukontroleuren aus Bauarbeiterkreisen und beauftragt daher die hiesige Bauhandwerkerkongresskommission, in einer Petition an den Stadtrath und die Stadtverordneten dies unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der von der Bauarbeiterkongresskommission vorgenommenen Baukontrolle von Neuem, und zwar sofort, zu fordern. Des Weiteren wünscht die Versammlung, daß die am 1. Mai 1902 veröffentlichte Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter einer Revision unterzogen wird. Die Versammelten verlangen da zunächst, daß in Ziffer 2 Abs. 1 der auf den Arbeiter entfallende Flächenraum von 0,50 auf 0,75 Quadratmeter vergrößert wird. Hierbei ist der Raum, den Tische und Bänke beanspruchen, in Abzug zu bringen. Ferner wünscht die Versammlung, daß die einzelnen Paragraphen der Verordnung etwas präziser, weniger dehnbar gefaßt werden. Die Versammlung erwartet, daß dieser Wunsch bei der hiesigen Stadtverwaltung Entgegenkommen finden wird.“

Dresden. Eine stark besuchte öffentliche Zimmererverversammlung fand am 30. April im Volkshaus statt. Den Bericht von der Generalversammlung und dem Bauarbeiterkongress gab der Vertrauensmann Dehmichen. Er wies eingangs seiner Ausführungen auf die Thatsache hin, daß der diesjährigen Generalversammlung zum ersten Mal Vertreter ausländischer Zimmererorganisationen beigewohnt hätten. Es sei das ein Zeichen dafür, daß das Bestreben vorhanden sei, die Zimmererorganisationen aller Kulturländer durch gemeinschaftliche Abmachungen enger zu verbinden. Auf den Bericht des Zentralvorstandes übergehend, bemerkte er weiter, daß die Zahl der organisirten Zimmerer noch lange nicht so groß wäre, als eigentlich nothwendig sei. Zum Massenbericht bemerkte er, daß derselbe, wenn auch nicht befriedigend, doch in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage immerhin noch erfreulich sei. Der Verband sei finanziell sehr so gestellt, daß ein Streik aus Mangel an Mitteln nicht mehr verloren gehen könne. Die vorjährigen Ausperrungen hätten schon die finanzielle Leistungsfähigkeit klar gezeigt. Die Arbeitslosenunterstützung sei leider abgelehnt worden, trotzdem dieselbe in den Industriezentren geradezu zu einer Lebensfrage geworden sei. Ein Antrag, Gemäßregelungen unterstützung auf die Dauer von 6 Wochen in Höhe von zwei Dritteln des Tagelohnes zu zahlen, sei angenommen worden. Ferner sei beschlossen worden, die Streikunterstützung pro Tag um 20 \mathcal{M} zu erhöhen und für jedes Kind 15 \mathcal{M} pro Tag zu zahlen. Weiter streifte er noch die Besoldungsfrage der Verbandsbeamten und hoffte, daß die Beschlüsse allgemein anerkannt würden. In der Diskussion führte Grüttner noch einmal das Errungene vor Augen und forderte zu weiterem kräftigen Zusammenarbeiten auf. Ueber den Bauarbeiterkongress berichtete wieder Kamerad Dehmichen. Er wies darauf hin, daß der Bauarbeiterkongress eine große Demonstration gegen das zu langsame Fortschreiten des Bauarbeiterkongresses sei, und machte auf die hauptsächlichsten Forderungen aufmerksam. Hierauf referirte Kamerad Dehmichen über den Stand der Lohnbewegung in Dresden. Er schilderte in treffender Weise die Dresdener Verhältnisse, indem er darauf hinwies, welche Mühe und Arbeit es gekostet hätte, einen großen Theil der Zimmerer zu der Einsicht zu bringen, daß eine Organisation nöthig sei. Jetzt sei erfreulicherweise der größte Theil organisiert. Auf Plätzen, die noch vor einem Jahre als die schwärzesten bezeichnet werden mußten, wären alle Mann organisiert. Das habe zur Folge gehabt, daß auf den meisten Baugarten und Plätzen 45 \mathcal{M} Stundenlohn verlangt und erreicht

werden konnte. Die Tarifverhandlungen hätten leider nicht zu dem gewünschten Resultat geführt. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 20, unter Lohnbewegung Dresden. D. N.) Eine lebhaft diskutierte Diskussion schloß sich an die Ausführungen des Kameraden Dehmichen. Kamerad Roth brachte hierauf den Antrag ein, daß sich die Zimmerer überall dort, wo die Maurer die Arbeit niederlegen, mit denselben solidarisch erklären sollen. Von verschiedenen Rednern wurde dieser Antrag lebhaft bekämpft. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Resolution und Annahme des Antrages Roth gegen eine stark Minderheit. In „Gewerkschaftliches“ wurden die Baugewerben Kunzmann, Zinzendorfstraße, und Richard Richter, Striesen, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Versammlung beauftragte den Vertrauensmann, er solle sich mit den dort arbeitenden Kameraden in Verbindung setzen und sie veranlassen, keine Ueberstunden mehr zu machen. Weiter wurde ein Antrag angenommen, die Versammlungen bereits 1/8 Uhr Abends beginnen zu lassen. Kamerad Wende verlangte noch, im „Zimmerer“ solle ein Bericht über die Lohnbewegung in Dresden veröffentlicht werden.

Frankfurt a. M. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 13. Mai im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Kamerad Kaiser erläuterte den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Entwurf eines Lohns. Er schilderte sodann die augenblickliche Situation am Orte und wählte in Rücksicht darauf vor voreiligen oder unüberlegten Maßnahmen. Die Versammlung erklärte sich mit dem vorgelegten Entwurf bis auf die Bestimmungen über die Höhe des Stundenlohnes einverstanden. Der letztere soll auf 55 % festgesetzt werden. In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern empfohlen, von der Einreichung der Forderungen vorläufig Abstand zu nehmen, da die Lage in Frankfurt augenblicklich bedenklich sei, und man nicht voraussehen könne, inwieweit auch wir durch die angeordnete Schreiner-Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen würden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß die Baukonjunktur noch keine besonders günstige ist und mit Rücksicht auf die angeordnete Schreiner-Aussperrung beschließt die heutige öffentliche Zimmererverversammlung, die Einreichung des neuen Lohns auf eine geeignetere Zeit zu verschieben. Die Versammlung verpflichtet sich ferner, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß auch der letzte Zimmerer dem Verbandsangehörig.“ Im zweiten Punkt der Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, daß, falls die Aussperrung der Schreiner zur Hauptsache würde, wohl recht vielfach an die Zimmerer das Verlangen gestellt würde, die Arbeit der Aussperrten zu verrichten. Daß diese auf keinen Fall geschehen, die Solidarität müsse unter allen Umständen gewahrt werden. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß auch der Verband baugewerblicher Unternehmer mit der Aussperrung der Maurer und Zimmerer zum 30. Mai drohe. Man dürfe darauf wohl keinen großen Werth legen, sondern sei diese Ankündigung wohl mehr als Schreckschuß zu betrachten. Nachdem von einem Redner mitgeteilt wurde, daß eine Verständigung zwischen den ausgesperrten Schreibern und ihren Arbeitgebern angebahnt sei, wurden die Verhandlungen über diesen Punkt abgebrochen. Zum Schluß wurde noch auf die bevorstehende Reichstagswahl hingewiesen und alle Kameraden ermahnt, auf dem Posten zu sein. Besonders sei das Einsehen der Wählerlisten unbedingt notwendig, um etwaige Unregelmäßigkeiten sofort richtig stellen zu können. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Genthin. Die Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 10. Mai statt. Dieselbe war recht schwach besucht, was bei der unter den hiesigen Kameraden herrschenden Gleichgültigkeit kaum anders zu erwarten war. Es wurden zunächst vom Kassierer die restierenden Beiträge erhoben und hierauf vom Vorsitzenden die augenblicklichen Verhältnisse hier am Orte recht scharf kritisiert. Bedauerlich sei es, daß die Kameraden hier ihrer Organisation ein so geringes Interesse entgegenbringen, ja, daß sogar Personen darunter seien, die bereits früher Posten innegehabt, sei geradezu beschämend. Es scheint jedoch, als ob die Kameraden den Werth einer guten Organisation noch nicht einsehen gelernt haben, sonst wäre eine derartige Laune, wie sie hier seit etwa einem Jahre herrsche, wohl kaum zu verstehen. Als im vorigen Jahre der Lohn hierorts durch die Organisation auf 38 bis 40 % pro Stunde gebracht werden konnte, da glaubte man bereits den Gipfel der Vollkommenheit erreicht zu haben. Nun glaubte man, die Organisation habe ihre Aufgabe erfüllt, und damit sei sie überflüssig geworden. Wohin nun solche Meinungen führen, das zeigt sich heute bereits in ziemlich auffälliger Weise. Der Lohn, der, wie schon erwähnt, im vorigen Jahre 38—40 % betrug, ist heute wieder auf 32—35 % zurückgegangen. Das wäre unbedingt vermeiden worden, wenn alle Kameraden fest an der Organisation gehalten hätten. Das Unternehmertum habe sich die Verhältnisse hier zu Nutze gemacht, das sei durch die Lohnreduzierung bewiesen. Hoffentlich würden die Kameraden nun bald wieder zur Einheit kommen, nachdem sie einsehen müßten, daß sie durch ihr Verhalten sich und ihre Familie schwer geschädigt hätten. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, alle persönlichen Streitereien zu meiden und alle Kraft auf den Ausbau unserer Organisation zu verwenden. Besonders müsse für regen Besuch der Versammlungen agitiert werden, damit einmal wieder neues Leben in unsere Zahlstelle hineinkomme. Nur durch ein geschlossenes Zusammengehen würden wir unsere Lebenslage verbessern können. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Goldberg i. M. Am 10. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben; auf ihren Antrag wurde der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende empfahl sodann „Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ zum eifrigen Studium. Im Ferneren wies er auf die von der 15. Generalversammlung beschlossene Beitragsregulierung hin. Der Beitrag würde nunmehr nur auf vierzig Wochen im Jahr geleistet und durch Einheitsmarke quittiert. Um die Anzahl der zu bestellenden Exemplare Protokolle der Generalversammlung festzustellen, wurden die Anwesenden, welche ein solches wünschen, aufgefordert, sich zu melden. Als hierauf noch die Beiträge geregelt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Goslar. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 25. April statt; der Besuch derselben war ein recht mäßiger. Für die Abrechnung vom ersten Quartal wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Deharg ertheilt. Hierauf wurden zwei Kartellbelegirte gewählt und im Anschluß daran die Beitragsleistung an das Kartell festgesetzt. Der Beitrag soll pro Mitglied und Vierteljahr 15 % betragen und aus der Lokalkasse gedeckt werden. In den Wintermonaten hat jedes Mitglied pro Monat 5 % zuzuzahlen. Sodann wurde beschlossen, zum 10. Mai eine öffentliche Zimmererverammlung einzuberufen. Dieselbe soll im Volksgarten „Tivoli“ stattfinden und durch Handzettel bekannt gegeben werden. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 10. Mai fand im Volksgarten „Tivoli“ eine öffentliche Zimmererverammlung statt, die leider nur schwach besucht war. Als die Wahl eines Bureaus vollzogen war, erhielt Kamerad Finsel-Hannover das Wort zu seinem Vortrage über: „Zweck und Ziel unserer Organisation“. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Er erläuterte dann noch die Beschlüsse der 15. Generalversammlung und forderte die anwesenden Unorganisierten auf, dem Verbands beizutreten. Nur vereint würden wir im Stande sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, denn freiwillig würde das Unternehmertum nichts bewilligen. Von einem Kameraden wurde noch angeregt, in nächster Zeit eine Lohnstatistik aufzunehmen, um eine genaue Uebersicht über die Höhe der gezahlten Stundenlöhne zu gewinnen. Erwähnt wurde ferner noch, daß auf einem Plage zwei Junggesellen für einen Lohn von 13—14 % pro Stunde arbeiten. Schließlich wurde noch bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine allgemeine Bauarbeiterversammlung stattfinden soll. Nachdem sich noch ein Kamerad zur Aufnahme gemeldet, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Schluß der Versammlung.

Hannover. In unserer Mitgliederversammlung am 12. Mai, die im Lokale des Herrn Wegener stattfand, hielt im ersten Punkt der Tagesordnung Genosse Leinert einen Vortrag über: „Die Gewerkschaften und die Reichstagswahl“. In ausführlicher Weise schilderte Redner das Gebaren der Mehrheitsparteien im Reichstage, das darauf hinausläufe, dem Volke immer neue Lasten aufzubürden, dagegen die einzigen Rechte, über welche der Arbeiter noch verfügt, immer mehr zu beschneiden. Hier müsse einmal ein energisches Halt geboten werden. Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sei es, sich auch der politischen Organisation anzuschließen. Nur die sozialdemokratische Partei betreibe in wirksamer Weise die Interessen der Arbeiter, das habe sie auch in den letzten Jahren durch ihre Tätigkeit in ausreichendem Maße bewiesen. Redner forderte zum Schluß die Anwesenden auf, am 18. Juni, dem Tag der Wahl, ihre Pflicht zu thun. Reicher Beifall lohnte den Redner. Hierauf wurden die örtlichen Bestimmungen gelesen und nach längerer Debatte genehmigt. Im dritten Punkt wurde das Verhalten der Lehrprüfungscommission des Baugewerbenamtes kritisiert. Von sechs Lehrlingen habe sie drei wegen nicht genügender Leistung zum Nachlernen, und zwar drei Monate, verurtheilt. Das sei entschieden zu verwerfen und erwiderte fast den Anschein, als wenn sich die Arbeitgeber dadurch noch auf längere Zeit billige Arbeitskräfte verschaffen wollten. Wenn die Fähigkeiten der Lehrlinge noch zu wünschen übrig lassen, so haben das wohl keine Ursache in der oft recht mangelhaften Ausbildung, welche die Lehrlinge erfahren. Auffällig dabei ist es, daß einer der drei Lehrlinge, die nachlernen sollen, seine Ausbildung bei einem der Prüfungsmeister genossen hat, wo die Lehrlinge zu allen möglichen Arbeiten, nur nicht zu solchen, die sie zu ihrem ferneren Beruf befähigen, herangezogen werden. Die Versammlung protestierte gegen solche Lehrlingsausbildung.

Kiel. Die hiesige Zahlstelle hielt am 12. Mai im „Glystum“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst hielt Kamerad Lewin einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Unfall- und Krankenversicherung“. Hieran schloß sich eine lebhaft diskutierte Diskussion, worin an zahlreichen Beispielen das System der Vertrauensärzte eingehend beleuchtet wurde. Die Wahl der Baukontrollkommission wurde dem Vorstand überlassen. Die Bewilligung von 200 für die Schutzmacher in Pirmasens durch das Kartell wurde gutgeheißen. Der Wunsch des Kartells, am 16. Juni die Arbeit ruhen zu lassen, wurde mit Begeisterung aufgenommen und demgemäß einstimmig beschlossen. Die jüngeren Kameraden, welche noch nicht das Wahlrecht besitzen, wurden von mehreren Rednern dringend aufgefordert, auch ihrerseits ihre Pflicht zu thun, daß nur wirkliche Arbeitervertreter in den Reichstag gelangen. Sodann wurde bekannt gegeben, daß am 1. Mai 14 organisierte Zimmerer gearbeitet haben. Die Namen der Betreffenden werden auf Antrag der Versammlung bekannt gegeben. Einige Arbeitswillige haben wiederholt gebeten, sie in den Verband aufzunehmen. Die Versammlung wies dies Ansuchen jedoch mit Entrüstung zurück. In „Verschiedenes“ wurden der Parteikasse zum Wahlfonds 100 überwiesen. Nach einer eindringlichen Aufforderung zum Abonnement auf die „Volkszeitung“ und zum Eintritt in den sozialdemokratischen Verein wurde die Versammlung um 12 1/2 Uhr geschlossen.

Königsberg i. Pr. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 4. Mai in der „Pflanzhalle“ statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Die Richtigkeit derselben wurde von den Revisoren wie auch von dem Vorsitzenden bestätigt, so daß dem Kassierer Entlastung ertheilt werden konnte. Hierauf wurde von der Lohnkommission über die Unregelmäßigkeiten auf verschiedenen Bauten und Plätzen berichtet. Besonders wurde hervorgehoben, daß trotzdem viele Kameraden arbeitslos seien, immer noch fortwährend Ueberstunden gemacht würden; das müsse ganz entschieden verurtheilt werden. In der Diskussion wurde das Ueberstundenarbeiten scharf getadelt. Erwähnt wurde ferner, daß noch immer Kameraden mit eigenem Geschirr arbeiten. Die Lohnkommission wurde beauftragt, auf die ange deuteten Uebelstände ein wachames Auge zu haben. Des Weiteren wurde noch zur Sprache gebracht, daß bei der Firma Rablitz & West fünf Kameraden, die am Nachmittag des 1. Mai die Arbeit ruhen ließen, anderen Tages entlassen wurden. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag angenommen, in spätestens vierzehn Tagen eine öffentliche Zimmererverammlung abzuhalten und den Zentralvorstand zu ersuchen, zu derselben einen

Referenten zu ernennen. Die Entschädigung für den Kassierer wurde auf 10 pro Quartal festgesetzt. Mit der Auforderung an die Kameraden, fest und treu zu unserer Sache zu halten, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Ludwigshafen. In einer öffentlichen Zimmererverammlung am 3. Mai, die im Lokale von Feuch, Friesenheimerstraße, stattfand, referierte Kamerad Schilling-Mannheim. In klarer Weise suchte er nachzuweisen, wie eine Organisation gestellt sein müsse, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Recht oft besinne man sich erst dann auf den Anschluß an die Organisation, wenn man sich in einer Lohnbewegung befinde oder unmittelbar vor derselben stehe. Dann dürfe man sich allerdings nicht wundern, daß der Erfolg einer solchen Bewegung auch dementsprechend sei. Bei einer Lohnbewegung, die einen erfolgreichen Ausgang versprechen solle, bedürfe es einer ganzen Anzahl von Vorbedingungen. Erst wo diese vorhanden, da dürfe man daran gehen, Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Wenn nun auch die hiesigen Kameraden dazu gekommen seien, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, so sei dagegen wohl schwerlich etwas einzutenden. Aber unter allen Umständen dürfe nicht voreilig gehandelt, sondern es müsse geprüft werden, ob es unter den gegebenen Verhältnissen ratsam sei, eine Lohnbewegung zu inszenieren. Hierauf erstattete die Lohnkommission Bericht. Sie sei zu der Einsicht gekommen, daß der hier gezahlte Lohn den Verhältnissen durchaus nicht mehr entspreche und habe daher einen neuen Lohnsatz ausgearbeitet, der den Meistern baldmöglichst zugestellt werden soll. Beschlossen wurde, im Laufe der Woche Plakatsammlungen zu arrangieren, um zunächst einmal die Indifferenzen zum Eintritt in den Verband zu beseitigen, dann aber auch, um alle Kameraden mit den gefassten Beschlüssen vertraut zu machen. Eine lebhaft Debatte rief die Plakatsperre bei Strauch hervor. Es wurde namentlich bedauert, daß erst jetzt Mißstände bekannt wurden, die unbedingt schon längere Zeit bestehen. Die Hauptschuld sei dem Polier Böller zuzuschreiben, der die Arbeiter in einer Weise behandelt, die allem menschlichen Gefühlohn spricht. Es wurde beschlossen, die Sperre bestehen zu lassen und nochmals bei dem Unternehmer Strauch vorstellig zu werden.

Magdeburg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 5. Mai bei Müller, Fischlerkrugstraße. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Redakteur Maxwald einen Vortrag über die neue Krankentassen-Novelle. Eine Diskussion fand nicht statt. Hierauf wurde vom Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal gelesen und auf Antrag der Revisoren Entlastung ertheilt. Dem Wahlfonds wurden aus der Lokalkasse 60 überwiesen. Getadelt wurde ferner, daß noch recht viele Zimmerer dem sozialdemokratischen Verein nicht angehören. Die Kostenrechnung vom Gewerkschaftskartell wurde dem Vertrauensmann zur Regelung überwiesen. Der Vorsitzende bemerkte sodann noch, daß zu dieser Versammlung die Kameraden vom Bau Frege eingeladen seien; dieselben hätten es jedoch vorgezogen, wohl im Bewußtsein ihrer Schuld, vorher das Lokal zu verlassen. Aus dem Bericht über die Maifeier ging hervor, daß die Beteiligung eine bessere gewesen sei, als im Vorjahre. Es wurde sodann noch ein Ehrlichkontroleur gewählt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Nürnberg. Am 26. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende Kaul erstattete Bericht vom Bauarbeiterschnitzkongress und der 15. Generalversammlung. Bei der Diskussion über den ersten Punkt wurde von verschiedenen Kameraden hervorgehoben, daß es auch Pflicht der Baukontroleure sein müsse, die Zimmerplätze zu beaufsichtigen, denn gerade auf diesen herrschen oft recht große Uebelstände. Ueber die Beschlüsse der Generalversammlung, die vom Kameraden Kaul eingehend erläutert wurden, entspann sich eine äußerst rege Debatte. In „Verschiedenes“ wurde angeregt, die 14tägigen Anzeigen in der „Tagespost“ weglassen zu lassen. Dagegen wurde jedoch von verschiedenen Mitgliedern protestiert; es sei unsere Pflicht, die Parteipresse nach wie vor zu unterstützen.

Pr. Stargard. Am 19. April fand hier nach langer Vorbereitung eine öffentliche Zimmererverammlung statt. Kamerad Sellin-Danzig hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Der Anschluß an den Zentralverband war schon vorher erledigt worden; es ließen sich in der Versammlung noch 20 Mann aufnehmen. Die Zahlstelle zählt nunmehr 39 Mitglieder; hoffentlich gelingt es recht bald, die noch Fernstehenden von dem Werth der Organisation zu überzeugen. Die Arbeitszeit ist hier eine elfstündige bei einem Durchschnittstageslohn von 8. — Der Zahlstelle bietet sich hier ein recht reiches Arbeitsfeld.

Raden i. B. Am 3. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Als die Beiträge erhoben waren, hielt Kamerad Finsel-Hannover einen interessanten Vortrag über die Entwidlung unseres Verbandes. Ebenfalls schilderte er an der Hand eines reichen Materials die Erfolge, die der Zentralverband im Laufe der Zeit errungen habe. Nicht nur Erhöhungen der Arbeitslöhne im Allgemeinen, sondern auch bedeutende Verkürzungen der Arbeitszeit seien erzielt worden. Daneben sei aber auch der Bauarbeiterschutz nicht vergessen worden, und auch auf diesem Gebiete habe die Organisation ein reiches Arbeitsfeld gefunden. Wenn auch heute Mißstände im Baugewerbe noch in übergroßer Anzahl vorhanden seien, so sei doch nicht zu verkennen, daß durch das Eintreten der organisierten Arbeiter für den Bauarbeiterschutz Fortschritte, wenn auch nur minimale, zu verzeichnen sind. Auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte eingehend, wies Redner nach, daß bei einem Tageslohn von 2,30 bis 2,50 und einer täglichen Arbeitszeit von elf bis zwölf Stunden von einer menschenwürdigen Existenz wohl kaum die Rede sein könne. Daß also auch die Lage der Zimmerer hier am Orte sehr verbesserungsbedürftig sei, dürfe Jedem einleuchten. Der Zentralverband der Zimmerer habe es sich nun zur Aufgabe gemacht, für seine Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Daß er seiner Aufgabe gewachsen sei, habe er zu wiederholten Malen bewiesen. Er wird aber um so mehr dazu im Stande sein, wenn die übergroße Mehrzahl der heute noch indifferenten Zimmerer sich entschließen würde, dem Verbands beizutreten. Dahin müsse deshalb gewirkt werden, daß fort und fort neue Mitglieder dem Verbands zugeführt werden. Wenn auch die hiesigen Zimmerer dafür energisch eintreten, dann würden auch sie bald dazu kommen, ihre Lage erträglicher zu gestalten. Hierauf erläuterte

Nedner noch die wichtigsten Beschlüsse der 15. Generalversammlung. Dieselbe habe in richtiger Erkenntnis der Sachlage Einrichtungen beschlossen, die für das fernere Gedeihen unseres Verbandes durchaus notwendig sind. Alle Mitglieder hätten die Pflicht, gemeinsam die Durchführung der gefassten Beschlüsse anzustreben, dann würde auch unser Verband allen an ihn gestellten Anforderungen gewachsen sein. Dem Nedner wurde reicher Beifall gezollt. Daß die Versammelten seinen Ausführungen mit regem Interesse gefolgt waren, zeigte die recht lebhaftige Debatte, welche sich an den Vortrag knüpfte. Allgemein war man der Ansicht, daß in nächster Zeit energisch in die Agitation eingetreten werden müsse, um endlich einmal dahin zu kommen, daß mit den unzulänglichen Verhältnissen hier am Ort ausgeräumt werden könne. Dem Vorschlag des Kameraden Finsel, eine Hausagitation vorzunehmen, stimmte man allseitig zu. Es soll dazu ein Flugblatt ausgearbeitet werden, worin die Kameraden mit dem Werth und Nutzen der Organisation bekannt gemacht werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wittenberge. Am 2. Mai fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Es wurde zunächst das Protokoll verlesen und hierauf die Beiträge erhoben. Diejenigen Kameraden, welche am 1. Mai gearbeitet, wurden verpflichtet, eine Karte zu kaufen. Des Weiteren wurde auf den Streik der Schneidmüller hingewiesen und beschlossen, die Arbeit der Streikenden nicht zu verrichten. Auch wurde die Lohnfrage debattiert und allgemein die Zeit für günstig erachtet, auf die Zahlung des festgesetzten Minimallohnes zu dringen. Ueberall dort, wo derselbe nicht bezahlt wird, sollen die Kameraden versuchen, diesen zu erreichen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wöckern. Am 10. Mai fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen war, erstattete der Delegierte den Bericht von der 15. Generalversammlung. Er erläuterte recht ausführlich die dort gefassten Beschlüsse. Der Bericht vom Bauarbeiter-Schutz-Kongress soll in der nächsten Versammlung erstattet werden. Der Vorsitzende rügte dann noch den schwachen Versammlungsbesuch; besonders seien es die Kameraden aus Neu-Wöckern, die sich nur recht spärlich an den Versammlungen beteiligen. Die Wahl eines Delegierten zur Krankenkassen-Versammlung wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, die am zweiten Pfingstfeiertag stattfinden soll. Es wurden dann noch verschiedene Angelegenheiten geregelt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Vermischtes.

Berechnung der Zahlstelle Stettin und Umgegend über den örtlichen Fonds in der Zeit vom 1. Januar bis 28. März 1903.

Einnahme.		
Kassenbestand am 31. Dezember 1902	M.	2522,60
Stettin. Für 5524 Marken à 15 %	"	828,60
" Ueberschuß vom Maskenball	"	38,30
" Ein Darlehen zurück	"	10,-
Alt-Damm. Für 169 Marken à 15 %	"	25,35
Hammer. " 143 " à 15 %	"	21,45
Zedligfelde. " 175 " à 15 %	"	26,25
Bölig. " 123 " à 15 %	"	18,45
Hagen. " 227 " à 15 %	"	34,05
Summa	M.	3525,05

Ausgabe.

Für Verbandsbeiträge arbeitsloser Mitglieder:		
In Stettin	M.	107,40
" Alt-Damm	"	22,50
" Bölig	"	7,35
" Hagen	"	24,30
" Zedligfelde	"	13,20
" Hammer	"	14,55
Für Verwaltung		
" Porto und Schreibmaterialien	"	10,88
" Reiseunterstützung, Schlafen und Kasse	"	12,50
" Miete und Feuerung	"	21,25
" Kolportage, Kartell u. Gewerbergerichtsbeifügende	"	56,60
" Szigungen, Versäumnis-, Revisionsentschädigung	"	38,-
" Bibliothek	"	26,75
" Annoncen und Druckfachen	"	105,95
" Alters- und Invaliditätsversicherung	"	1,95
" Darlehen	"	26,-
" Krankenunterstützung	"	40,-
" 2 pZt. an die Platzdeputierten	"	18,96
" die streikenden Weber	"	50,-
" Bleistiftkonto	"	63,-
" Handzettel- und Flugblätterverbreiten	"	16,-
" "Correspondenzblatt" der Generalkommission	"	5,40
" den Jahresbericht 1903	"	135,-
" Einbinden des "Zimmerer" 1903	"	3,-
" drei Kränze für verstorbene Mitglieder	"	30,-
" sechs Ehrenmitglieder an Verbandsbeiträgen	"	11,70
" 45 Mitglieder Extra-Unterstützung zu Ostern à M. 6	"	270,81
Bestand am 28. März 1903	"	2192,81
Summa	M.	3525,05

Der Vorstand.

W. Wilk. Carl Michaelis.

Die Revisoren.

Georg Rohrbach. Ernst Strud.

Lohnstatistik aus der Zahlstelle Kolberg. Im Jahre 1900 haben die Kolberger Kameraden mit ihren Arbeitgebern folgende Vereinbarungen getroffen: Der Mindeststundenlohn beträgt für jeden arbeitsfähigen Zimmerer 40 % pro Stunde, für jeden Junggesellen im ersten Gesellenjahre nicht unter 38 % pro Stunde, für invalide Kameraden nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter 35 %. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Die Vereinbarungen sind mündlich getroffen, weil die Unternehmer sie schriftlich nicht geben wollten, und die Gesellen darauf verzichteten aus dem Grunde, weil die Arbeitsgelegenheit nicht darnach angethan war, eine schriftliche Vereinbarung eventuell durch Arbeitsvermittlung zu erzwingen. Des Weiteren war noch bei der Vereinbarung betont, daß diese Lohn- und Arbeitsbedingungen, stillschweigend von Jahr zu Jahr weiter laufen, wenn nicht von einer Seite Änderungen beantragt werden. Die Arbeitnehmer haben selbstverständlich Alles gethan, was in

ihren Kräften stand, um dahin zu wirken, daß auch der Vereinbarung entsprechende Löhne gezahlt wurden. Nicht so die Arbeitgeber; sie hatten es recht bald vergessen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt seien und versuchten, nach und nach Reduzierungen vorzunehmen. Allen voran war es der Herr Obermeister Misch, der, nebenbei bemerkt, einen Lohn von 30 bis 38 % für einen Zimmerer für ein fürstliches Eintommen hält, der fortwährend Abzüge zu machen versuchte. Ihm gleich hat es der Innungsmeister Maack, der als der Sohn eines Pastors seine christliche Nächstenliebe ebenfalls durch Lohnreduktion betätigen zu müssen glaubte. Allerdings wurde das den Herren nicht so ganz leicht. Die Organisation am Orte war in der Lage, solchen Vorhaben energig entgegenzutreten, sind doch gut 90 pZt. aller ortsansässigen Zimmerer organisiert. Ueber die Höhe der augenblicklich gezahlten Löhne sowie die Zugehörigkeit zum Verband giebt nachstehende Tabelle Auskunft, die das Ergebnis einer am 29. April d. J. vorgenommenen Erhebung darstellt.

Name des Unternehmers	Beschäftigte Zimmerer	Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhielten										Zahl der Bauunternehmer an	
		30	35	36	38	40	41	42	45	47	50		
Marten	5						3		2				3
Maack & Gellert	16					11	3	1				1	16
Moritz & Neumann	10		1			6		1	1				10
Milch	9			1	3	4			1				9
Plager	18				1	14		2				1	18
Richter	5	1				1		2		1			5
Seine	2						1		1				2
Skaape & Woschke	4					3					1		4
Braun	3					1		1	1				3
Fritsch	2					1			1				2
Gäbel & Behne	4					2		2					4
Fischer & Stollberg	8					3		4	1				8
Firzclaff	2				1			1					2
Koska	3							2		1			3
Buschke	1					1							1
Summa	92	1	1	1	7	49	6	15	8	1	3	86	

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Leipzig stürzte am 9. Mai auf einem Neubau an der Gustav Adolf-Straße der 26 Jahre alte, in der Schönfelderstraße in L.-Eutritzsch wohnhafte Zimmermann Paul D. zwei Etagen hoch herab und schlug so unglücklich auf einen auf dem Erdboden liegenden eisernen Träger auf, daß er anscheinend mehrere Rippenbrüche davontrug. Man brachte den Mann in einer Droschke nach seiner Wohnung, von wo aus alsdann mittelst Krankenwagens seine Ueberführung in das Stadtkrankenhaus erfolgte.

In Berlin verunglückte am 6. Mai beim Abbruch eines Hauses in der Briennerstraße ein Arbeiter. Bei Niederlegung einer Mauer stürzte diese vorzeitig zusammen und traf den Verletzten so unglücklich, daß er einen Knöchelbruch erlitt. Der Verunglückte fand Aufnahme im Lazarus-Krankenhaus. — Ferner ereignete sich am 1. Mai auf einem Neubau in der Pariserstraße ein schwerer Unfall. Die Zimmerleute waren beim Balkenaufziehen in der zweiten Etage des Seitenflügels. Die untere Balkenlage war, obwohl die Baupolizeiordnung das vorschreibt, nicht ausgefüllt, die Kellerträger nicht abgedeckt. Ein in der zweiten Etage arbeitender Zimmerer stürzte von der zweiten Etage bis in den Keller herab und zog sich eine schwere Kopfverletzung zu. Der Verletzte wurde nach der Unfallstation gebracht, wo selbst ihm ein Verband angelegt wurde, und ist dann nach seiner Wohnung geschafft worden.

In Rauegel ereignete sich am 9. Mai ein schwerer Baunfall. Infolge Reißens einer Gerüstkette stürzten drei Maurer aus einer Höhe von 18 Metern und erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Die Verletzten wurden zum katholischen Krankenhaus Gastrop gebracht. Der ebenfalls auf dem betreffenden Gerüst thätige und auch mit abgestürzte Handlanger Johann Spieker aus Sudeck kam auffälligerweise mit dem bloßen Schrecken davon.

In Schivelbein war der Zimmerer Zentke bei dem Bau eines Stallgebäudes thätig. Er wollte auf dem fertigen Gebäude die Richtkrone anbringen, hierbei glitt er aus und fiel herunter. Obwohl das Gebäude nur einstöckig ist, erlitt Zentke doch starke innere Verletzungen, an deren Folgen er bald darauf verstarb.

In Staßfurt stürzte am 9. Mai der Zimmermann Franz Lebs aus Leopoldshall auf seiner Arbeitsstätte von einem Gerüst drei Stockwerk hoch herab und blieb unten bewegungslos liegen. Mittels Krankenforbes wurde er nach seiner Wohnung gebracht. Welcher Art die Verletzungen sind, hat bisher vom Arzt mit Sicherheit nicht festgestellt werden können.

In Oberkassel stürzte am 11. Mai ein Maurer beim Gerüstabbrechen aus einer Höhe von 4 Metern herab und erlitt schwere, innere Verletzungen. Der Unglückliche wurde mittelst Transportwagens in das Krankenhaus überführt.

In Riesaerburg ist am 7. Mai ein Maurer von einem Baugerüst aus der Höhe der zweiten Etage abgestürzt. Derselbe, ein Mann in den siebziger Jahren, fiel so unglücklich auf das Steinpflaster herab, daß seine sofortige Ueberführung in das Krankenhaus erfolgen mußte.

In Aßeln verunglückte am 11. Mai ein Maurer. Er fiel aus einer Höhe von drei Metern mit dem gefüllten Speisefasten herab und zog sich schwere Verletzungen des Oberschenkels, sowie der rechten Hand zu, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus in Anna erfolgen mußte.

In Bauen stürzte am 13. Mai der Zimmerer Gruhl durch Fehltraten von einem 1½ Meter hohen Bodengerüst auf den Fußboden herab und zog sich dabei einen linken Unterarmbruch zu. Er wurde in's Krankenhaus geschafft. Der Unfall soll auf die ungenügende Abdeckung des Gerüsts zurückzuführen sein.

Neubau und Gerüstestürze. In Hamburg ereignete sich am 11. Mai ein schwerer Baunfall. An der Ecke Gr. Johannis- und Schauenburgerstraße wird ein großer Um- und Durchbau ausgeführt. Die Arbeiten, welche den Maurermeistern Reichert & Sohn und dem Zimmermeister Schlüter übertragen sind, werden in überaus hastiger Weise ausgeführt. Am Sonnabend, den 9. Mai, spät bis Dunkelwerden haben die beiden Maurerpoliere noch in einem Licht-herde auf einem Auslegergerüste gearbeitet, um einen Giebel herunterzunehmen. Am Montag, den 11. Mai, früh 5 Uhr, mußten drei Arbeiter auf diesen Abbrucharbeiten weiter arbeiten. Hierbei betrat ein Arbeiter, welcher zur Deckung der unten beschäftigten Maurer angebracht und für diesen Zweck ziemlich leicht gebaut war. Trotz der leichten Bauart soll nun dieses Schutzgerüst durch alten Mauerwerk stürzen, wie die am Bau beschäftigten Arbeiter einem Mitgliede der Bauarbeiterschütz-Kommission berichteten, ziemlich belästigt gewesen sein, es konnte daher die Last der drei Arbeiter nicht noch obendrein tragen; infolgedessen brach eine der alten Fußbodendielen, welche man in der hohen Staute angelegt und als Ausleger benutzt hatte, und das ganze Gerüst stürzte mit jammert den darauf beschäftigten Leuten nach unten. Hier fielen die Arbeiter auf eiserne Säulen und Träger. Der Arbeiter Korjatschewski konnte nur als Leiche vom Bau gebracht werden, seine beiden Kollegen, die Arbeiter Fellau und Götz, erlitten allem Anschein nach schwere Verletzungen. An demselben Bau waren am Nachmittag desselben Tages zwischen 5 und 6 Uhr die Tischler damit beschäftigt, die Treppe abzunehmen. Der oberste Lauf stürzte hierbei aus noch nicht völlig aufgeklärten Ursachen zusammen und hierdurch wurden die unteren mitgerissen. Die ganze Treppe stürzte zusammen, wobei der Zimmermann R. Wich und der Zimmerarbeitsmann Wehn anscheinend schwer verletzt wurden. Die beiden Verletzten wurden mittelst Krankenwagens von der Unfallstelle fortgeschafft. Eine halbe Stunde später, nachdem das Unglück eingetreten, waren auch die Vertreter der Baupolizeibehörde am Bau, um nach den Ursachen zu forschen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung hatten sich am 9. Mai die beiden Bauunternehmer Johann Peter und Karl Gartenbach aus Worms vor der Mainzer zweiten Strafkammer zu verantworten. Am 21. September 1901 war ein vierstöckiger Neubau der Angeklagten in der Trommelgasse eingestürzt und verletzten eine Anzahl von Arbeitern. Die Maurer Johann Fung und Thomas Biandino wurden als Leichen herausbefördert, während drei weitere Arbeiter, darunter auch Karl Gartenbach, erhebliche Verletzungen davontrugen. Die Angeklagten sollen bei der Leitung und Ausführung des Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen haben, indem sie beim Fundament auf eine alte Scheuermauer weitergebaut und ein kleines Mauerchen davorgefügt, ferner nicht nach dem Plane gebaut, keine Verankerung vorgenommen und schlechten Mörtel verwendet. Der erstere Angeklagte war früher Gärtner, er hat sich im Jahre 1898 mit seinem Bruder Karl, der ein gelernter Maurer ist, gemeinschaftlich auf das Bauhandwerk verlegt und schon eine bedeutende Anzahl von Wohnhäusern erbaut. Sie besitzen eine eigene Backsteinbrennerei, die unter Leitung des Johann Peter Gartenbach steht. Eine Bauschule haben beide Angeklagte nicht besucht. Es wurden nicht weniger als 16 Sachverständige vernommen. Architekt Oppermann-Mainz, der nach dem Zusammensturz das Mauerwerk untersucht hatte, führte den Einsturz des Baues lediglich auf die schlechte Ausführung der Mittelmauer am Fundament zurück. Allerdings seien schlecht gebrannte Backsteine und auch nicht der beste Mörtel zur Verwendung gekommen, allein das Alles hätte den Einsturz nicht herbeigeführt, sondern einzig und allein das schlechte Mauerwerk in der Mittelmauer. Nach dem Bericht des Chemikers Dr. Peters waren die entnommenen Mörtelproben verschiedenartig. Professor Winkop-Darmstadt schloß sich dem Gutachten des Herrn Oppermann an, er hält es für unverantwortlich, daß Leute, die von einer Bauleitung keine Ahnung haben, Wohnhäuser errichten und das Leben ihrer Mitmenschen in die größte Gefahr bringen. Die Ausführung des eingestürzten Baues zeige die größte Nachlässigkeit. Die Herren Professor Bauwath Berndt-Darmstadt, Stadtbaumeister Mesler-Worms, Architekt Staab-Worms äußern sich alle im Sinne des Herrn Oppermann, Herr Professor Dr. Sonne-Darmstadt sprach sich über den Mörtelbefund aus. Staatsanwalt Dr. Friedrich beantragte gegen den Ersten 1½ und den Letzteren 2 Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung. Das Gericht fand den Karl Gartenbach, dem die Leitung des Baues oblag, schuldig, sich gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen und dadurch den Tod der beiden Arbeiter und die Körperverletzung der übrigen herbeigeführt zu haben, während der Johann Peter Gartenbach freizusprechen sei. Der Karl Gartenbach wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die sofortige Verhaftung aber abgelehnt.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Vereinigung der Braunschweiger Dampfziegelwerke glaubt nun auch, Gelegenheit nehmen zu müssen, sich um die Bekämpfung der Arbeiterausstände im Baugewerbe verdient zu machen. Sie hat zu diesem Zweck besondere Lieferungsbedingungen bei Streiks aufgestellt. Nach denselben entbinden Arbeiterausstände im Baugewerbe für ihre Dauer von der Anlieferung von Steinen zu allen Bauten, auf denen nach Mitteilung des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe in Braunschweig E. V. der Streik ausgebrochen ist; ebenso sind in diesem Falle die durch den Streik betroffenen Abnehmer für die gleiche Zeit nicht zur Abnahme von Steinen verpflichtet. Ferner entbinden Arbeiterausstände auf den Werken der Ziegeleien, gleichviel, ob solche durch Vertragsbruch oder infolge von vorausgegangenem Kündigung eintreten, höhere Gewalt jeder Art — wozu auch Mobilmachung und Kriegszustand rechnen — für die Dauer und den Umfang der dadurch notwendig werdenden Einschränkung von der Lieferung im Verhältniß der Verzögerung der Herstellung in den einzelnen Sorten.

Sozialpolitisches.

Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Alljährlich wiederholt sich an den deutschen Arbeitsnachweisen im April die Erscheinung, daß mit dem fortschreitenden Frühjahr das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht eine Abnahme, sondern im Gegenteil eine verschärfte Zunahme des Andranges der Arbeitssuchenden sich zeigt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die schottischen Gewerkschaften hielten vor Kurzem einen Kongreß in Ayr ab. Derselbe war von 116 Delegierten besucht, die 49 Gewerkschaften und 9 Gewerkschaftskartelle mit insgesamt 140 000 organisierten Arbeitern vertraten.

Den Eisenbahnern in Australien will die Regierung das Koalitionsrecht streitig machen. Das Proletariat der australischen Kolonie Victoria steht am Vorabend eines schweren Kampfes. Die Regierung forderte dort die Eisenbahner auf, ihre Verbindung mit der Trades Hall (Gewerkschaftshalle) zu lösen.

Inzwischen ist bereits, wie nachstehendes Telegramm aus Melbourne zeigt, der Ausbruch des Streiks erfolgt: „Der Eisenbahnverkehr nach dem Zentrum ist jetzt vollständig eingestellt.“

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Unfälle beim sächsischen Bergbau. Die Unfallstatistik über die sächsischen Bergwerke weist für 1901 eine erhebliche Steigerung der Unglücksfälle nach. Die Zahl der bei den Berginspektionen angemeldeten Unfälle bezifferte sich 1900 auf 3933, 1901 aber auf 4625.

ungspflichtige Unfälle, 1901 aber 932. Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug 1900 47, 1901 48. Eine Aufstellung über die Verteilung der tödlichen Unfälle auf die einzelnen Wochentage ergibt von Neuem, daß die Behauptung von der größten Unfallziffer an den Montagen als Folgen der Sonntagsfreuden mit den Tatsachen im Widerspruch steht.

Im Anschluß hieran sei noch bemerkt, daß das Jahrbuch auch über die Erfahrungen mit den seit 1901 auf drei Schichten, in Zanderode und auf den Gruben Himmelsfürst und Himmelfahrt im Freiburger Bezirk, angelegten Arbeiterkontrollen (Sicherheitsmännern) berichtet.

Ueber die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften. Das Reichs-Versicherungsamt hat in einer wichtigen Entscheidung im Gegensatz zu beiden Vorinstanzen grundsätzlich ausgesprochen, daß für Unfallverletzte, die im Krankenhaus sich eine dort ausgebrochene oder behandelte anstehende Krankheit zuziehen und an den Folgen derselben sterben, Unfallentschädigung gewährt werden muß.



Zimmerer in früherer Zeit.

In Krönberger's Bauordnung, die im Jahre 1567 erschienen ist, findet sich so manches Interessante auch über das Zimmererhandwerk. Wer zu jener Zeit sich als Zimmermeister niederlassen wollte, der mußte den oberen vier geschworenen Meistern durch Eid beweisen, daß er das Zimmererhandwerk zwei Jahre lang hintereinander betrieben, gearbeitet und geübt habe.

Den Zimmerleuten war gestattet, Futter- und Haserkästen, Fässer, Tische z. zu machen, aber nichts dergleichen feil zu halten oder zu verkaufen. Kreuzfenster und Thüreinsätze durften die Zimmerer wohl ausführen, doch sollte genau beachtet werden, daß sie nicht das Arbeitsbereich der Schreiner verletzen.

In den verschiedenen Jahreszeiten wurden nicht die gleichen Löhne bezahlt, so von Peters Euhlfelder bis zum St. Gallustage neben Kost und Logis 10 Kreuzer, in der übrigen Zeit 8 Kreuzer. Wo der Sommerlohn 8 Kreuzer betrug, war der Winterlohn 7 Kreuzer; wo im Sommer 5 Kreuzer bezahlt wurde, gab es im Winter nur 4 Kreuzer.

Die einzelnen technischen Mitteilungen in dem Buche können wir übergehen, da sie wohl ohne Zeichnungen nicht verständlich sein dürften. Schon das wenige hier Wiedergegebene lehrt uns, wie stark die Verhältnisse sich seit jenen Zeiten geändert haben.



Literarisches.

Für die Wahlagitacion ist foeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts unter dem Titel „Sozialdemokratie und Zentrum“ die Rede Bebel's erschienen, die dieser als Antwort auf die Angriffe des Zentrumsabgeordneten Dr. Schäbler in Bamberg gehalten hat.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist foeben das 39. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist uns foeben die Nr. 11 des 13. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal.

Der „Wahre Jakob“ hat foeben die 11. Nummer seines 20. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10 M.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Hr. Stargard, Vorstand. Die Versammlungsanzeige aus der dortigen Jahrsliste traf für die Nr. 20 des „Zimmerer“ leider zu spät ein.

Versammlungsanzeiger.

Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Anklam. Montag, den 25. Mai, Abends 8 Uhr.
Annaburg. Sonntag, den 31. Mai, im Gasthaus „Zum Goldenen Ring“.
Arheilgen. Dienstag, den 26. Mai.
Belzig. Sonntag, den 31. Mai, Abends 8 Uhr, bei F. Thiele, Sandberge.
Bergedorf. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, bei Baumann, Neuestraße.
Bernau. Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, bei Mai, Kaiserstr. 45/46.
Biebrich. Mittwoch, den 27. Mai, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
Bielefeld. Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Louis Krob, Engersgasse 1.
Brake i. O. Freitag, den 29. Mai, in Witthe's Lokal.
Bramfeld. Donnerstag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, bei Dittmer in Sasel.
Bruchmühl. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Albert Nagel.
Burgstädt. Sonntag, den 24. Mai, Nachmittags 5 Uhr, in Barth's Gasthaus.
Cassel. Freitag, den 29. Mai, bei Wittrich, Schäfergasse 33.
Cughaven. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in „Stadt Hamburg“, Deichstraße.
Darmstadt. Montag, den 25. Mai, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
Delmenhorst. Sonnabend, den 30. Mai, bei Prißmeier, Langestraße.
Doberan. Sonnabend, den 30. Mai, beim Gastwirt Bull, Neue Reihe.
Durlach. Sonntag, den 31. Mai, im Gasthaus „Zum Schwan“.
Eppstein. Sonntag, den 31. Mai.
Erkner. Sonnabend, den 30. Mai, Beitragsverhebung bei Brodt, Friedrichstraße.
Flottbek. Sonntag, den 31. Mai, bei Schnepel, Riesenbuden.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 27. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stoltestr. 13, 1. Et.
Frohburg. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr Beitragsentgegennahme.
Fürstenwalde. Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Schloßkellerei“.
Göppingen. Sonnabend, den 30. Mai, im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29.
Gadersleben. Sonnabend, den 30. Mai.
Hagen i. W. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wwe. Sachs, Puppenbergstr. 7.
Halberstadt. Dienstag, den 26. Mai, bei Bollmann, Baakenstraße 63.
Halle. Sonnabend, den 30. Mai, im Gasthaus „Zu den drei Königen“.
Hannover. Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Neuestraße.
Jena. Freitag, den 29. Mai, Abends 7 Uhr im Restaurant „Noll“.
Karlsruhe. Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
Kellinghusen. Sonnabend, den 30. Mai.
Kirchhain. Sonntag, den 24. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
Konstanz. Sonntag, den 24. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Luz.
Koswig. Sonnabend, den 30. Mai.
Laugendiebach. Samstag, den 30. Mai, beim Gastwirt Göbel.
Lauenburg. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.

Leipzig-Gohlis. Sonnabend, den 30. Mai, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröthe“.

Liegnitz. Mittwoch, den 27. Mai.

Ludwigshafen. Samstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, bei Buch, Friesenheimerstr. 67.

Landau i. Bayern. Samstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr.

Mannheim. Samstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.

Memel. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 7 Uhr, bei Weike, Holzstraße 9.

Meuselwitz. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Lück auf“, bei Fromhold.

Möln. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Lübecker Hof“.

Mühlheim a. Rh. Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstraße 68.

Mundenheim. Sonntag, den 31. Mai, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Zahltag beim Kassirer, Altrippstraße 23.

Münster. Mittwoch, den 27. Mai, Abends 8 Uhr, bei Seifeldt, Breitegasse 31.

Nauen. Sonnabend, den 30. Mai, im „Schützenhaus“.

Neubrandenburg. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8½ Uhr, in Lange's Gesellschaftshaus.

Reutloffer. Sonntag, den 31. Mai.

Reumünster. Mittwoch, den 27. Mai, bei Kellermann, Pöbnerstraße.

Reuruppin. Sonntag, den 31. Mai, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstraße 2.

Rienburg. Sonnabend, den 30. Mai.

Ranftow. Sonntag, den 31. Mai, Zahltag in „Settehorn's Waldfeldhagen“.

Reine. Sonnabend, den 30. Mai, bei F. Schumacher.

Rinow. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Rathenow. Sonnabend, den 31. Mai, Abends 8 Uhr, im Alex'schen Restaurant, Mühlenstraße.

Rudolstadt. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, bei Danz.

Sangerhausen. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.

Schönebeck. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“, Breiterweg.

Sonneberg. Sonntag, den 31. Mai, bei Althaus in Gönbach.

Stadthagen. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Schäumburger Hof“.

Sto. p. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokal von E. Mühs, Mittelstr. 22.

Sehaldsbrück. Sonntag, den 31. Mai.

Tönning. Mittwoch, den 27. Mai, bei Carstens Norwegen.

Uckermark. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Gerling.

Waren. Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Herberge.

Warin. Sonntag, den 31. Mai, Abends 6 Uhr, in der Herberge.

Werder. Sonnabend, den 30. Mai, im Lokale von Koch, Fischerstr. 98.

Wernigerode. Sonntag, den 31. Mai, im „Volksgarten“.

Wolfenbüttel. Sonnabend, den 30. Mai, im Gasthof „Zur Tanne“.

Westerstede. Sonntag, den 31. Mai, im Verkehrslokale von Gubi Deffen.

Zittau. Sonnabend, den 30. Mai, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“, Kockplatz 21.

Zuffenhäusen. Samstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

Zwenkau. Sonnabend, den 30. Mai, Beitragentgegennahme.

Zahlstelle Neubrandenburg.
Unsere Mitgliederveranstaltungen finden von jetzt an in Lange's „Gesellschaftshaus“ statt. Nächste Versammlung: Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8½ Uhr. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. [60 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Uelzen.
Wohne jetzt in Uelzen, Kasstr. 18.
Heinrich Busse, Kassirer.
[M. 1,20]

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, acht schwarze Sammethofe M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80, braune Manschetter-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, acht schwarze Sammethofe (Berlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 1 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verandhaus für Zimmerleute und Maurer.

„Unerreichte Qualitäten!“

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Um die allein echten, weltberühmten M. Mosberg'schen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

Beste und schnellste Bedienung!
Stich neue Anerkennungen!
Berühmt durch Sitz und Schnitt!
* Preislisten gratis. *

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Zahreife, etc. unter dieser Rubrik nicht Gratisabonnement kosten Nr. 8. Neuaufnahmen finden nach Einsetzung des Betrages statt.)

Altenburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Klosterstraße, 2100. Versammlungstotal und Herberge bei R. Kuhn, „Goldner Engel“, Sülgasse.

Altona. 2. u. 3. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Schmalenstr. 30. Dasselbst jeden zweiten im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Altona-Öttingen. Joh. Börmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 34.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 18, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

- O. F. Wuttke, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntag 8-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenstraße, Zentral-Krankentafel, Bezirk 5, Sonnabends 8-10 Uhr Abends u. Sonntag 9-12 Uhr Vormitt.

- SO. A. Bachmann, Eichenbühlstr. 38a, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 7, Sonntag Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntag Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4291.

- W. A. Richter, Steinmetzstr. 36, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montag Abends von 8-10 Uhr.

- N. Chr. Altgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Sonntag Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

- N. F. Schumann, Panthstraße 67, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

- K. A. Kaack, Weidenburgerstr. 36, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntag, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bez. 8, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

- O. Otto Wäber, Rest., Rigaerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 8. Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

- S. G. Lojmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

- NW. A. Schaefer, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 16. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

- NW. Karl Gutthel, Birkenstr. 48. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

Berlin-Milchdorf. Richard Reich, Steinmetzstr. 103. Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Bendfeld, Kleine Heile 40.

Cassel. Herberge bei Georg Wittrich, Schäfergasse 33.

Charlottenburg. Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei A. Richter, Pestalozzistr. 84, Ecke Krummestraße.

Chemnitz. Verkehrslokal und Herberge: „Stadt Weißen“, Kochstr. 8. Dasselbst jeden Sonnabend von 8½ Uhr ab Zahlabend. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 16. im Monat Zusammenkunft.

Edenit. Verkehrs- und Versammlungstotal bei W. Seidler, Mägdelheimerstraße 29. Sonntag, den 15. bzw. nach dem 16. im Monat, Nachmittags 4 Uhr. Mitgliederversammlung. Jeden Sonntag vor dem 16. des zweiten Monats im Quartal, Nachmittags 4 Uhr, Krankentafelversammlung.

Dortmund. Verkehrs- u. Versammlungstotal, Herberge u. Arbeitsnachweis, sowie jeden Sonnabend Zahlabend bei Wühlhausen, 1. Kampstr. 73. Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentafel.

Dresden. Verkehrslokal, Arbeitsnachw., Ausg. u. d. Reifeunterr., zugleich Zentralbureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umg. i. „Volkshaus“, Ritzschstr. 2 u. Markt 18. Alle Mittheil. über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse in Dresden u. Umg. sind dort zu machen. - Herberge im „Volkshaus“.

Hamburg-Alstadi. Verkehrslokal bei G. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 39 30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegenzunehmen.

Hamburg-Varndorf. Verkehrslokal bei Rudolph Ellerbrock, Hamburgerstraße 184, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentafel, Sonntag Vormittags von 11-1 Uhr.

- O. Niemeier, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbekerstraße 66) 1. Etage, Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Elbbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel. Wittme-Semde, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend.

Hamburg-Hamm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Secht, Ecke Gredenweg und Wendenstraße.

Hamburg-Hammerbrook. Mth. Sammler, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal der Zimmerer bei H. Kalbenack, Ecke Wagerstraße und Borgeck 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag.

Hamburg-Altshorn. Leop. Saedtm, Rogartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.

Hamburg-Bohlenburgsdorf. Verkehrslokal Th. Koll's, Röhrendamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Bohlenburgsdorf. G. Stiemer, Ecke Wreden- und Regenerstraße, Gutwirthschaft und Frühstückslokal.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Winterhuber Marktplay 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg, Bez. 17, Ottenfen. Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, W. Rainstr. 91. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungstotal Neuestraße 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

- Linden. Verkehrs- und Versammlungstotal Pavillonstr. 2.

- Grasdorf. Versammlungstotal Haus 88.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Gosenhof bei G. Honer, Euforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frische, S. Neudorf, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Wagner-Büchsen bei Seitzer, Ecke der Weihenfelder- und Werseburgerstraße.

Lübeck. Verkehrslokal u. Herberge d. Spangemann, Gundebr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 16. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannestr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fietzschauerstr. 90, 1. Et.

Magdeburg. Verkehrslokal u. Herb. b. G. Müller, Fischertrugstr. 23. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausgegahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.

München. Verkehrs- und Versammlungstotal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentafel „Rumfordhalle“, Rumfordstr. 37. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegengenommen.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gutwirth Ad. Niedmann, Reiberstieg, Vogelhüttenbach 281.

Wilhelmsbuden. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachw. bei Fr. Bartels, Grenzstr. 57.

Worms a. Rh. Verkehrslokal und Herberge bei G. Martert, Spenerstr. 28. „Spenerer Hof“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgegahlt.

Sehr lehrreich für die Zimmerer
selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen, sind die nach eigener diesjähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolf's
Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantenholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolf's
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolf's
Praktische Ausführung der Treppen
mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wagens- u. Kantenholzmodelle einer gerundeten Treppe und einiger Wagentropfentische, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolf's Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 & pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18,** selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.
Allein in der Art von der Praxis.

Anzeigen.
(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringham, Hamburg 22, Fehlfstr. 28, l., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 & per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf.
Am Sonntag, den 10. Mai, starb unser Mitglied **Karl Rothe**
im Alter von 29 Jahren.
Wir verlieren in dem Verstorbenen einen langjährigen und treuen Anhänger unserer Organisation und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
[M. 8,90] Zahlstelle Fürstenwalde a. d. Spree.

Nachruf.
Am Montag, den 27. April, starb nach längerem Leiden unser Kamerad **Oswald Sommer**
im Alter von 33 Jahren.
Wir verlieren in dem Verstorbenen einen langjährigen und treuen Anhänger unserer Organisation und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
[M. 4,20] Die Zahlstelle Liegnitz.

Nachruf.
Nach langem, schwerem Leiden starb am 14. Mai unser treuer Kamerad **Fritz Müller**
im 33. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
[M. 8,60] Die Zahlstelle Waren.

J. Blume & Co.,
Gegr. 1842. Hamburg. Gegr. 1842.

Als besonders preiswerth empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“
in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen
in bekannter Güte.

*** Isländer Jacken ***
Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.

EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE